



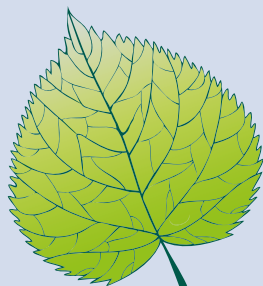
AMTSBLATT

der STADT BLANKENHAIN

23. Jahrgang

Samstag, den 13. Dezember 2025

Nr. 6/2025



Mit den Ortsteilen:

Altdörfeld/Neudörfeld

Dröbnitz/

Wittersroda

Großlohma/

Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/

Lotschen/

Meckfeld

Krakendorf/

Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

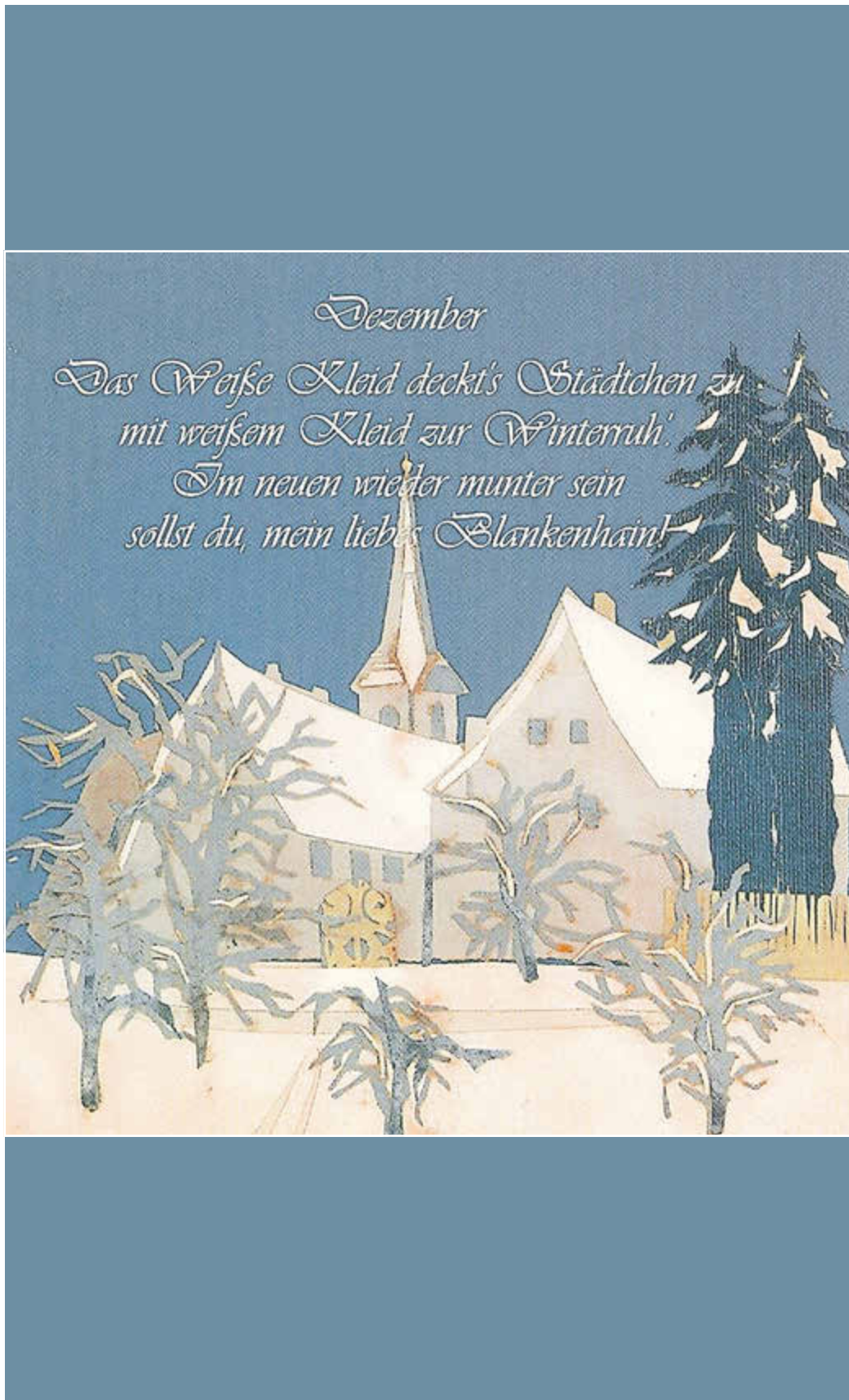
Söllnitz/

Loßnitz/

Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz



Was uns bewegt....



Weihnachten ist für viele Menschen eines der schönsten Feste des Jahres. Ein Fest der Besinnlichkeit, welches Gelegenheit bietet, auf wirklich Wichtiges zu blicken und vor allem zurückzublicken. Viele von uns haben derzeit das Gefühl, dass die Welt aus den Fugen gerät und sich eine Krise an die nächste reiht. Zuerst das Coronavirus, der nicht enden wollende Krieg in der Ukraine und eine stagnierende Wirtschaft beschäftigt auch viele Menschen in unserer Stadt. Besonders die Folgen einer stagnierenden Wirtschaft bekommen auch wir derzeit zu spüren. Wir merken, dass unsere Einnahmen (vor allem die Gewerbesteuern) deutlich zurückgehen und gleichzeitig die Ausgaben explosionsartig steigen.

Dennoch hatten wir sehr gute Jahre, in denen wir vieles anstoßen und bewegen konnten. Wir haben den Kindergartenneubau durchfinanziert und werden diesen voraussichtlich 2027 eröffnen können. Unsere Freizeitanlage wird derzeit mit dem zweiten Bauabschnitt fortgeführt und im Frühjahr 2026 zusammen mit unserem Jugendbeirat eröffnet. Wir werden das Abwasserbeseitigungskonzept in unseren Ortsteilen weiter fortsetzen und unsere Feuerwehren weiter stärken.

Besonders stolz können wir jedoch auf unser riesiges, ehrenamtliches Engagement in unserer Stadt und den Ortsteilen sein. Im Jahr 2024 wurde unsere neue Feuerwehr im Synderstedter Tal gegründet und im Jahr 2025 absolvierten über 20 Freiwillige den Grundlehrgang und unterstützen unter Leitung der FFW Großlohma unsere Wehren bei ihren Einsätzen. Erst im November 2025 konnten wir auf der ersten Ehrenamtsgala des Südkreises den ersten Preis für junges Engagement an einen Jugendlichen aus Saalborn vergeben. Im gesamten Stadtgebiet gibt es über 70 Vereine, einer wurde erst 2025 in Loßnitz gegründet, in denen sich zahlreiche Ehrenamtler in vielfältiger Weise jedes Jahr aufs Neue für uns alle engagieren. Unsere Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister setzen sich jeden Tag für unsere Ortsteile ein und es gibt noch unzählige mehr, die sich das ganze Jahr über ehrenamtlich engagieren. Ich glaube, die Weihnachtszeit ist eine sehr gute Gelegenheit all denjenigen DANKE zu sagen. Ihr Engagement ist ein unschätzbarer Wert für unsere Stadt.

In wünsche Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest, einige erholsame Tage im Kreise Ihrer Lieben und ein erfolgreiches, vor allem gesundes und glückliches neues Jahr.

Ihr
Jens Kramer
Bürgermeister und das Team der Stadtverwaltung

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land
Telefon: 116 117



Deutsche
Rentenversicherung

Ingo Torborg

Ehrenamtlicher Versichertenältester der DRV Mitteldeutschland

**Beratungsservice vor Ort -
die nächsten Sprechstunden**

in Bad Berka:

in Blankenhain:

Do., 29.01.2026

Mi., 07.01.2026

kein Termin im Feb.

Mi., 04.02.2026

Do., 12.03.2026

Mi., 04.03.2026

14:30 - 18:00 Uhr

14:30 - 18:00 Uhr

Familienzentrum Sonnenhöhe

Pfarrhaus / Kirchstr. 10

Terminvereinbarungen erbeten unter

Telefon: 03644-8779952 (mo. - mi., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder: 03644-540769 (di., 09:00 - 12:00 Uhr)

e-Mail: [ingo.torborg\[at\]online.de](mailto:ingo.torborg[at]online.de) (bitte Wohnort angeben)

Zusätzliche Sprechstunden finden u.a. statt in

Magdala, Mellingen, Kranichfeld, Klettbach

Versicherte bekommen kostenfrei Beratung zu rentenrechtlichen
Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von
Renten wegen Erwerbsminderung, Alters oder Todes

Beratungsservice vor Ort



Deutsche
Rentenversicherung

Ihre Versichertenältesten **Angela** und
Gerhard Lorenz erreichen Sie zur Terminvereinbarung, Tel. 036459 / 589 260 (Montag - Freitag 17:00 - 18:00 Uhr)

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Am Markt 1, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
 - bürgernah,
 - unparteiisch,
 - kostengünstig,
 - zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis in eigener Sache

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auf der Internet-Präsenz der Stadt Blankenhain unter

<https://www.blankenhain.de/stadtbuergerservice/stadtrat/bekanntmachungen-stadtrat/bzw.>

<https://www.blankenhain.de/stadtbuergerservice/stadtrat/ausschusssitzungen/>.

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In den Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain am **25.11.2025** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift, öffentlich aus.

Blankenhain, 28.11.2025

**Kramer
Bürgermeister**

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 79-11/2025

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.09.2025

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.09.2025 genehmigt.

Mitteilungsanzeige 80-11/2025

Jahresrechnung 2024 der Stadt Blankenhain

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain nimmt die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis.

Mitteilungsanzeige 81-11/2025

Beteiligungsbericht nach § 75a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung an der KIV

Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH im Jahr 2025 für das Jahr 2024.

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 an der KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 82-11/2025

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr. 83-11/2025

Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Forstwirtschaftsplan 2026 des Thüringer Forstamtes Bad Berka entsprechend des bestehenden Beförsterungsvertrages für den Kommunalwald der Stadt Blankenhain. Der Forstwirtschaftsplan 2026 ist Bestandteil des Vertrages.

Beschluss-Nr. 84-11/2025

Teilnahme und Ko-Finanzierung des Landesförderprogramms Agathe in Kooperation mit den Gemeinden Bad Berka - Blankenhain- Stadt Kranichfeld ab 2026 - Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen - Einsamkeit

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die Teilnahme und Ko-Finanzierung des Landesförderprogramms Agathe in Kooperation mit den Gemeinden Bad Berka - Blankenhain - Stadt Kranichfeld

Beschluss-Nr. 85-11/2025

Neufassung der Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek vom 25.11.2025 mit Inkrafttreten ab 1. Januar 2026.

Beschluss-Nr. 86-11/2025

Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek vom 25.11.2025 mit Inkrafttreten ab 1. Januar 2026.

Beschluss-Nr. 87-11/2025

Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Blankenhain

(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Der Stadtrat beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Blankenhain für den Abrechnungszeitraum ab 01.01.2026. Die Gebührenkalkulation sowie die Straßenreinigungs-Gebührensatzung sind Bestandteil dieses Beschlusses und wurden der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt. Die Satzung vom 27.11.2019 tritt außer Kraft.

Beschluss-Nr. 88-11/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 14 - Fassadenbekleidung

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 14 - Fassadenbekleidung in Höhe von 510.802,15 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Dach Schneider Weimar GmbH, Im Gewerbepark 32, 99441 Umpferstedt zu vergeben.

Beschluss-Nr. 89-11/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 19 - Innentüren; Trennwände

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 19 - Innentüren, Trennwände in Höhe von 264.927,14 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Lautertal Hasert GmbH, Bergstraße 190, 99826 Lauterbach zu vergeben.

Beschluss-Nr. 90-11/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 20 - Fliesenarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 20 - Fliesenarbeiten in Höhe von 119.342,24 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma S&S AP-Fliesenlegerprofi GmbH, Am Weimarer Berg 1, 99510 Apolda zu vergeben.

Beschluss-Nr. 91-11/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 21 - Bodenbelagsarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 21 - Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 102.655,37 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Holschbach Fußbodentechnik, Dieter Holschbach GmbH, Bahnhofstraße 21, 51597 Morsbach zu vergeben.

Beschluss-Nr. 92-11/2025

Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 29 - Ausgabeküche

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, den Auftrag zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 29 - Ausgabeküche in Höhe von 73.777,62 € an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Emmerich GmbH Thüringen, Fichtenweg 11, 99098 Erfurt zu vergeben.

Beschluss-Nr. 93-11/2025

Ermächtigung zur Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 22 - Malerarbeiten

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, im Rahmen des Projekts „Neubau Kindergarten Blankenhain“ das Los 22 - Malerarbeiten nach erfolgter Submission und Auswertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Stadtrat wird in der nächsten regulären Sitzung über das Ergebnis der Submission und die erfolgte Beauftragung informiert.

Beschluss-Nr. 94-11/2025

Ermächtigung zur Auftragsvergabe zum Kindergartenneubau Blankenhain, LOS 26 Baureinigung

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, im Rahmen des Projekts „Neubau Kindergarten Blankenhain“ das Los 26 - Baureinigung nach erfolgter Submission und Auswertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Stadtrat wird in der nächsten regulären Sitzung über das Ergebnis der Submission und die erfolgte Beauftragung informiert.

Beschluss-Nr. 95-11/2025**„2. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Blankenhain zur Erweiterung des Spa- und Golf Resorts Weimarer Land“**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt:

1. die Billigung des Entwurfs der zweiten Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf mit seinen Bestandteilen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen
4. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekanntzumachen

**Beschluss-Nr. 96-11/2025****Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung der synthetischen Eislaufbahn der Stadt Blankenhain**

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die im Sachverhalt dargestellte Änderung der Entgeltordnung für die synthetische Eislaufbahn der Stadt Blankenhain.

Hauptsatzung der Stadt Blankenhain vom 15.05.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain in der Sitzung am 24.06.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen „Stadt Blankenhain“.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Stadtwappen: Das Stadtwappen zeigt auf blauem Grund einen nach rechts steigenden bekrönten rotbewehrten und bezungen silbernen doppelschwänzigen Löwen.

(2) Flagge: Die Flagge der Stadt Blankenhain ist zweistreifig und zeigt die Farben Blau und Weiß. Das Wappen ist in senkrechter Form mittig auf der Flagge aufgesetzt. Der erste Streifen (mastseitig) ist blau und der zweite Streifen weiß.

(3) Dienstsiegel: Das Dienstsiegel der Stadt Blankenhain zeigt in der Mitte das Wappen in einer Schildumrahmung. Das Siegel hat eine Umschrift. Im oberen Halbbogen steht der Name des Landes „Thüringen“ und im unteren Halbbogen „Stadt Blankenhain“.

§ 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Altdörfeld
2. Dröbnitz
3. Großlohma
4. Hochdorf
5. Keßlar

6. Kleinlohma
7. Krakendorf
8. Lengefeld
9. Loßnitz
10. Lotschen
11. Meckfeld
12. Obersynderstedt
13. Neckeroda
14. Neudörfeld
15. Niedersynderstedt
16. Rettwitz
17. Rottdorf
18. Saalborn
19. Schwarza
20. Söllnitz
21. Thangelstedt
22. Tromlitz
23. Wittersroda

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Folgende Ortsteile erhalten zusammengefasst eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO. Die zusammengefassten Ortsteile mit Ortsteilverfassung tragen folgende Bezeichnungen:

1. Altdörfeld/Neudörfeld
2. Dröbnitz/Wittersroda
3. Großlohma/Kleinlohma
4. Keßlar/Lotschen/Meckfeld
5. Krakendorf/Rettwitz
6. Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt
7. Hochdorf
8. Lengefeld
9. Neckeroda
10. Niedersynderstedt
11. Rottdorf
12. Saalborn
13. Schwarza
14. Thangelstedt
15. Tromlitz

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates. Die Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates beträgt für die in Abs. 1 zusammengefassten Ortsteile mit Ortsteilverfassung je 4.

(3) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nachfolgenden Regelungen:

- a) Neben dem Ortsteilbürgermeister ist weiteres Organ des Ortsteils der Ortsteilrat. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und weiteren Mitgliedern, deren Wahl grundsätzlich zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates erfolgt.
- b) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff Ortsteil mit Ortsteilverfassung tritt.
- c) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Abweichend gilt hinsichtlich der Wahlvorschläge, dass jeder Wahlvorschlag lediglich den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift des Einreichenden und des Vorgesetzten sowie dessen Zustimmung enthalten muss und von beiden eigenhändig unterschrieben ist. Weitere Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.

- d) Der Wahlleiter leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl; er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Stadt beauftragen, soweit der Bürgermeister dem zustimmt.
 - e) Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das Ergebnis wird spätestens am zweiten Tag nach der Wahl durch die Stadtverwaltung ermittelt.
 - f) Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.
 - g) Erklärt ein Ortsteilratsmitglied seinen Rücktritt, so hat dies gegenüber dem Ortsteilbürgermeister schriftlich zu erfolgen. Nachrücker werden in sinngemäßer Anwendung des § 23 ThürKWG vom Ortsteilbürgermeister berufen.
- (4) In der ersten Sitzung des neu gewählten Ortsteilrates wird aus der Reihe der weiteren Mitglieder ein Vertreter des Ortsteilbürgermeisters gewählt.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen entsprechend.
- (4) Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerfragestunde und Versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu drei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Blankenhain pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens zwei Tage vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, welcher die Tagesordnung für den folgenden Stadtrat festlegt, schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (stadt@blankenhain.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu fünf einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.
- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern

in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der 1. Beigeordnete, bei dessen Verhinderung der 2. Beigeordnete.

§ 8

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9

Beigeordnete

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 10

Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird. Sind im Stadtrat Fraktionen vertreten, die nach Hare-Niemeyer keinen Ausschusssitz zugewiesen bekommen, können diese einen schriftlichen Antrag auf Mitwirkung pro Fraktionsmitglied in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht stellen. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss die Stadtratsmitglieder dieser Fraktion zugewiesen werden.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrates aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrates geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrats im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrates zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen,

hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten. (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrates und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte stellt die Stadt den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung. Für die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) ist jedes Mitglied des Stadtrates selbst verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen
- Umfragen in Jugendforen oder - die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzun-

gen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats- Stadtrats- Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung -ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt. (2) Die Fraktionsmitglieder erhalten für die nachgewiesene Teilnahme an einer

Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Sitzung des Stadtrates dient, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € je Sitzung. Das Sitzungsgeld wird nur für eine Fraktionssitzung pro Stadtratssitzung gewährt.

(3) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 3 und 4) entsprechend.

(6) Ehrenamtliche Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 15,00 €.

(7) Personen, die bei allgemeinen Wahlen in einem Wahlvorstand als Vorsteher, stellvertretender Vorsteher, Schriftführer oder als Beisitzer berufen bzw. bestellt werden, erhalten für den Wahltag folgende Entschädigung:

a) Wahlvorsteher	55,00 €
b) stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer	50,00 €
c) Beisitzer	45,00 €

(8) Finden an einem Tag mehrere allgemeine Wahlen gleichzeitig statt (verbundene Wahlen), so wird auf die Grundbeträge nach Absatz 7 ein Zuschlag in Höhe von 15,00 € gewährt.

(9) Für den Transport von Wahlunterlagen mit dem privaten PKW sowie die Nutzung des privaten Handys wird eine Pauschale in Höhe von 15,00 € gewährt.

(10) Beschäftigte der Stadtverwaltung Blankenhain, die in Wahlvorständen eingesetzt sind, erhalten eine Entschädigung nach den Absätzen 7 und 8 und einen Tag Arbeitsbefreiung.

(11) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a) die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile:	
1. Altdörfeld/Neudörfeld	212,50 €
2. Dröbnitz/Wittersroda	212,50 €
3. Großlohma/Kleinlohma	212,50 €
4. Keßlar/Lotschen/Meckfeld	212,50 €
5. Krakendorf/Rettwitz	212,50 €
6. Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt	212,50 €
7. Hochdorf	212,50 €
8. Lengefeld	212,50 €
9. Neckeroda	212,50 €
10. Niedersynderstedt	212,50 €
11. Rottdorf	212,50 €
12. Saalborn	212,50 €
13. Schwarza	212,50 €

14. Thangelstedt	212,50 €
15. Tromlitz	212,50 €
b) der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	365,00 €
c) der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	164,00 €

Wurde einem Beigeordneten die Leitung eines Geschäftsbereiches nach § 32 Abs. 7 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung übertragen, so erhöht sich seine/ihre Aufwandsentschädigung auf 512,00 €.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats-, Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

d) Die Ortsteilbürgermeister erhalten kein Sitzungsgeld.

(12) Entschädigung für die Ortsteilräte

Die den Mitgliedern der jeweiligen Ortsteilräte der zur Stadt Blankenhain zählenden Ortsteile zu gewährende Entschädigung wird als Sitzungsgeld gezahlt.

Das Sitzungsgeld wird für jede Teilnahme an Sitzungen gezahlt und wird wie folgt festgelegt:

- Für die gesetzlich vorgeschriebenen 15,00 €/Sitzung vier Pflichtsitzungen:
- für jede weitere Sitzung: 10,00 €/Sitzung

Der Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15 €.

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt Blankenhain werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im gedruckten Amtsblatt der Stadt Blankenhain.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Blankenhain und seiner Ausschüsse (§ 35 Abs. 6 ThürKO)

erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite „www.blankenhain.de.“ Weiterhin kann eine freiwillige zusätzliche Information durch Anschlag an den Verkündungstafeln erfolgen.

Für die Sitzungen der Ortsteilräte erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Anschlag an den Verkündungstafeln der jeweiligen Ortsteile. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen. Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

1. Stadt Blankenhain
Schaukasten in der Sophienstraße (vor dem Sparkassengebäude)
2. in allen Ortsteilen der Stadt Blankenhain
- 2.1 Altdörfenfeld - Ortsmitte, am Spielplatz, Am Anger
- 2.2 Dröbnitz - mitten im Ort auf dem Dorfplatz, Am Angerberg
- 2.3 Großlohma - neben der Bushaltestelle, vor dem Teich, Am Holzberg
- 2.4 Hochdorf - am Ortseingang von Lengefeld kommend auf der Grünfläche, August-Ludwig-Straße
- 2.5 Keßlar - Ortsmitte, neben der Bushaltestelle, Kesselstraße
- 2.6 Kleinlohma - Ortsmitte, vor dem Teich, An der Wache
- 2.7 Krakendorf - am ehemaligen Springbrunnen, neben der Linde, Unter dem Bornberge
- 2.8 Lengefeld - unterhalb vom Plan, Mittelgasse

- 2.9 Loßnitz - Ortsmitte, gegenüber der Bushaltestelle, Kastanienallee
- 2.10 Lotschen - Ortsmitte, vor Haus-Nr. 9, gegenüber dem unteren Feuerlöschteich, Am Bach
- 2.11 Meckfeld - Dorfmitte, vor Haus-Nr. 8, Dorfanger
- 2.12 Neckeroda - gegenüber dem Haus-Nr. 46, Ortsstraße
- 2.13 Neudörfenfeld - Ortsmitte, Spielplatz, Hauptstraße
- 2.14 Niedersynderstedt - Bushaltestelle, An den Linden 30
- 2.15 Obersynderstedt - schräg gegenüber der Bushaltestelle, Lohmaer Straße
- 2.16 Rettwitz - gegenüber dem Teich, neben dem Warthhäuschen, Über dem Hayn
- 2.17 Rottdorf - Ortsmitte, auf dem Dorfplatz, vor dem Gemeinde- und Vereinshaus, Bachstraße
- 2.18 Saalborn - Ortsmitte, neben dem Kriegerdenkmal, Im Dorfe
- 2.19 Schwarza - vor dem Gemeindehaus Nr. 18, An der Schwarza
- 2.20 Söllnitz - Ortsmitte, Nähe Kirche, An der Magdel
- 2.21 Thangelstedt - Ortsmitte, vor dem Teich, Dorfstraße
- 2.22 Tromlitz - Dorfmitte, am Backhaus, Dorfplatz
- 2.23 Wittersroda - gegenüber dem Gasthaus Wittersroda, Am Reinstädter Bach

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(3) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie Kommunalwahlen erfolgen durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der jeweiligen Wahlbekanntmachungen auf der Internetseite www.blankenhain.de. Die Wahlbekanntmachungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Druck erhältlich. Auf den Urschriften der Wahlbekanntmachungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

Auf Antrag von Jagd- oder Fischereieigenossenschaften, in denen die Stadt Blankenhain Mitglied ist, erfolgen deren (ortsübliche) Bekanntmachungen durch Anschlag an den städtischen Verkündungstafeln (Abs. 2), sofern nicht Landesrecht oder deren Satzungsrecht etwas anderes bestimmen.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen eine öffentlich Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 2 genannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 16

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 17

Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

§ 18

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.02.2024 außer Kraft.
ausgefertigt: Blankenhain, 27.08.2025
Stadt Blankenhain
gez. Jens Kramer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 mit Beschluss-Nr. 45-06/2025 die Hauptsatzung der Stadt Blankenhain einstimmig beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.08.2025, Az: 11.90.05-32-3, den Eingang der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain bestätigt.

Anlage 1

zur Hauptsatzung der Stadt Blankenhain - § 3 - Ortsteile - räumliche Abgrenzung der Ortsteile



Anlage 2

zur Hauptsatzung der Stadt Blankenhain - § 4 - Ortsteile mit Ortsteilverfassung - räumliche Abgrenzung der zusammengefassten Ortsteile



1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Blankenhain folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	227.600 227.600	0 0	12.773.600 12.773.600	13.001.200 13.001.200
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	121.750 121.750	0 0	1.758.100 1.758.100	1.879.850 1.879.850

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt unverändert 0 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt beträgt unverändert 0 €.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan beträgt unverändert 2.000.000,00 €.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025 behalten ihre Gültigkeit.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Blankenhain, den 26.11.2025

Stadt Blankenhain

Kramer

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 mit Beschluss-Nr. 82-11/2025 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mehrheitlich beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.11.2025, Az.: 11.90.03-22-5, den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 60 Abs. 1 S. 2, § 57 Abs. 3 S. 2 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 3 S.3 ThürKO wurde mit Schreiben vom 27.11.2025, Az.: 11.90.03-22-5 zugestimmt.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Abs. 3 S. 3 ThürKO in der Zeit vom 15.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026 in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstr. 4, Zimmer 215 (Kämmerei / Finanzverwaltung) zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Blankenhain, 28.11.2025

Stadt Blankenhain

gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Satzung
**über die Nutzung der Stadtbibliothek der
Stadt Blankenhain vom 25.11.2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, sowie § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain in der Sitzung am 25.11.2025 die folgende Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek beschlossen:

§ 1**Allgemeines/Aufgaben**

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Blankenhain.
- (2) Die Benutzung der Stadtbibliothek Blankenhain richtet sich nach dem öffentlichen Recht.
- (3) Die Stadtbibliothek hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger zu Zwecken der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- (4) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist kostenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain in der jeweils gültigen Fassung
- (5) Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 2**Benutzerkreis/Anmeldung/Datenschutz**

- (1) Die Stadtbibliothek kann von jedermann genutzt werden.
- (2) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Dokumentes mit amtlichem Adressennachweis an. Für Minderjährige gilt dies für Ihren gesetzlichen Vertreter. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, welche auch an deren Stelle unterzeichnen. Der Benutzer oder gesetzliche Vertreter erkennt die Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an. Mit seiner Unterschrift erklärt der Benutzer sein Einverständnis zur Speicherung seiner persönlichen Daten ausschließlich zum Zweck der Ausleihverbuchung.
- (3) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bestätigt der gesetzliche Vertreter, dass er mit der Anmeldung einverstanden ist und verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.

§ 3**Ausleihe**

- (1) Ausgeliehen wird zu den gültigen Ausleihfristen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- (2) Die Leihfrist kann verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die entliehenen Medien sind auf Verlangen vorzulegen.
- (3) Die Anzahl der zu entleihenden Medien kann vom Mitarbeiter der Stadtbibliothek begrenzt werden.

§ 4**Fernleihe**

- (1) Im Bestand der Stadtbibliothek nicht vorhandene Literatur beschafft die Stadtbibliothek auf Wunsch des Benutzers über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken nach den dafür geltenden Bestimmungen.
- (2) Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbedingungen der verleihenden Bibliothek.
- (3) Die Fernleihbestellung ist kostenpflichtig gemäß § 7 (2) der Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5**Behandlung der Medien, Haftung**

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung, Verschmutzungen und Verlust zu bewahren.
- (2) Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (4) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer selbst auf Mängel zu prüfen und Schäden vor der Ausleihe zu melden.
- (5) Bei Beschädigung oder Verlust ist der Wiederbeschaffungspreis zu erstatten. Bei geringer Beschädigung kann eine geringere Ersatzleistung festgestellt werden. Dies bestimmt die Stadtbibliothek.

§ 6**Leihfrist**

- (1) Die Leihfrist beträgt in der Regel:
- für Bücher, CDs, DVDs, Konsolenspiele 4 Wochen
- (2) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung für einen anderen Benutzer vorliegt. Die Verlängerung erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie die Ausleihe.

§ 7**Überschreitung der Leihfrist**

- (1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek zurückzugeben.
- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß § 5 (2) Buchst. a) der Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain in der jeweils gültigen Fassung zu zahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
- (3) Die schriftliche Mahnung ist gemäß § 5 (2) Buchst. b) der Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain in der jeweils gültigen Fassung gebührenpflichtig.
- (4) Solange ein Benutzer angemahnte Medien nicht zurückgegeben und seine ausstehenden Versäumnisgebühren nicht beglichen hat, werden keine weiteren Medien an ihn verliehen.
- (5) Nach erfolgloser Mahnung sind die Mitarbeiter der Stadtbibliothek oder Dritte befugt, die Leihgaben von dem Benutzer gebührenpflichtig abzuholen.

§ 8**Hausordnung**

- (1) Die Benutzer haben sich während ihres Aufenthaltes in der Stadtbibliothek so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Rauchen, Essen und Trinken ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.
- (3) Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
- (4) Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Stadtbibliothek keine Haftung.
- (5) Das Hausrecht nehmen die Mitarbeiter der Stadtbibliothek wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 9
Ausschluss von der Benutzung
Benutzer, die gegen diese Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain verstoßen, können dauernd oder begrenzt von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 10
Benutzungsentgelte
(1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden von den Benutzern Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain erhoben.
(2) Schuldner der Gebühren sind die Personen, die sich zur Benutzung angemeldet haben bzw. deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Personen können als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.
(3) Die Gebührenschuld für die Jahresgebühr entsteht mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek und ist sofort als Gesamtsumme fällig. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Die Nutzungsberechtigung gilt ab dem Tag der Anmeldung für ein Jahr.
(4) Für die Fernleihe entsteht die Gebührenschuld mit Vorbestellung, bei Überschreitung der Leihfristen nach Ablauf der Leihfrist. Sie werden mit der Bekanntgabe an den Gebührenschuldner fällig.
(5) Die Zahlungsbestätigung erfolgt durch Quittung.
(6) Sollten die erbrachten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, etwa wegen gesetzlicher Änderungen oder aufgrund von Feststellungen durch die Finanzverwaltung, erhöhen sich die zu entrichtenden Gebühren um die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11
Inkrafttreten/Außerkräfttreten
Diese Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain vom 16.02.2002, in der Änderungsfassung vom 24.03.2009 außer Kraft.
Ausgefertigt: Blankenhain 27.11.2025
Stadt Blankenhain
gez. Kramer
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:
Mit Beschluss-Nr. 85-11/2025 vom 25.11.2025 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain die Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain.
Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 01.12.2025 Az: 11.90.05-60-2 den Eingang der Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain bestätigt.
Stadt Blankenhain, 27.11.2025
gez. Kramer
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Gebührensatzung
zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain vom 25.11.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, sowie § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain in der Sitzung am

25.11.2025 die folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek beschlossen:

§ 1
Grundsatz/Gebührenpflicht
Für Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Stadtbibliothek Blankenhain werden nach Maßgabe dieser Satzung Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.

§ 2
Gebührensschuldner
Gebührensschuldner sind die Benutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Schuld
(1) Die Gebührenpflicht entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Behörde, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe der Beendigung der Verwaltungstätigkeit fällig; es bedarf grundsätzlich keines förmlichen Bescheides. Sie kann in angemessenem Umfang vor der Vornahme einer auf Antrag vorzunehmenden Verwaltungstätigkeit gefordert werden oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung, bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten, abhängig gemacht werden; ist spätestens aber bei der Aushändigung der Entscheidung bzw. der Übergabe entsprechender Unterlagen zu entrichten, falls von der Stadt Blankenhain kein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
(3) Die Zahlungsbestätigung erfolgt durch Quittungen.
(4) Fällige Geldleistungen werden nach den Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung beigetrieben.

§ 4
Kosten
(1) Entstehen bei der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit der Stadt Blankenhain besondere Auslagen, so sind diese neben und mit der Zahlung einer Gebühr zu erstatten. Die Vornahme der Verwaltungstätigkeit kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit dem Anfall der Auslagen bei der Stadt Blankenhain.
(2) Die §§ 2 und 3 gelten entsprechend.
(3) Auslagen sind gemäß § 11 ThürVwKostG, soweit nicht aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die Amtshandlung selbst Gebührenfreiheit besteht oder von einer Gebührenerhebung aus anderen Gründen abgesehen wird.
(4) Auslagen für Porto sind in voller Höhe zu erstatten. Für die förmliche Zustellung durch Beschäftigte der Stadt Blankenhain ist eine Gebühr in Höhe des entsprechenden Entgelts eines Postdienstleistungsunternehmens zu erstatten.

§ 5 Höhe der Gebühren	
(1) Benutzungsgebühren:	
a) Jahresgebühr	
• Erwachsene	10,00 Euro
• Schüler (i.V.m. gültigem Schülerausweis)	5,00 Euro
• Familienkarte ab 3 Personen	15,00 Euro
(2) Überschreitung der Leihfrist:	
a) Säumnisgebühr pro Medium und angefangener Woche	0,50 Euro
b) Mahngebühren	6,00 Euro/ Mahnung
c) Auslagen (bspw. Portokosten)	in voller Höhe.

§ 6
Kostenersatzpauschale und Einarbeitung eines Ersatzexemplars
(1) Bei Verlust oder Beschädigungen (in erheblichem Maße) entliehener Medien gilt in erster Linie die Ersatzbeschaffung durch die Stadtbibliothek. Eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungspreises muss erbracht werden.

(2) Zusätzlich ist eine Einarbeitungsgebühr für das ersetzte Medium in Höhe von 5,00 Euro zu entrichten.

(3) Für Medien, die durch unsachgemäßen Umgang verändert (beschmutzt, leicht beschädigt) wurden, wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 Euro erhoben.

§ 7

Fernleihgebühr

(1) Medien, welche nicht im Bestand der Stadtbibliothek Blankenhain vorhanden sind, können auf Bestellung aus anderen Bibliotheken beschafft werden.

(2) Die Bearbeitungsgebühr für den nationalen Leihverkehr beträgt je Medieneinheit 5,00 Euro. Bei der Ausleihe von mehreren Medieneinheiten gleichzeitig im Fernleihverkehr beträgt die Bearbeitungsgebühr für die erste und zweite Medieneinheit je 2,50 Euro, für jede weitere Medieneinheit 1,50 Euro.

§ 8

Umsatzsteuerpflicht

Für den Fall, dass die Leistungen der Stadt Blankenhain nach §§ 5 bis 7 dieser Gebührensatzung der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Feststellung des Finanzamtes), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

§ 9

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain vom 16.05.2002, in der Änderungsfassung vom 15.05.2013 außer Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain 27.11.2025

Stadt Blankenhain

gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 86-11/2025 vom 25.11.2025 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 01.12.2025 Az: 11.90.05-76-1 den Eingang der Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain bestätigt.

Stadt Blankenhain, 27.11.2025

Gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Satzung

über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 13.10.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisorordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 284), in der jeweils gültigen Fassung, des § 49 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des

Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 299), in der jeweils gültigen Fassung, und der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) vom 04. Dezember 2019, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain in seiner Sitzung am 25. November 2025 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen.

§ 1

Gebührentatbestand

Die Stadt erhebt Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Straßenreinigungseinrichtung.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer die Straßenreinigungseinrichtung benutzt. Als Benutzer gilt, wer nach der Straßenreinigungssatzung zur Benutzung der Straßenreinigungseinrichtung verpflichtet ist.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner

§ 3

Gebührenmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstücks.

(2) Als Straßenfrontlänge gilt

- bei Vorderliegern die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück und
- bei Hinterliegern die Länge derjenigen Grundstücksseite des hinterliegenden Grundstücks, die bei einer Parallelverschiebung des hinterliegenden Grundstücks an die Straße angrenzen würde.

§ 4

Gebührensatz

Die Gebühren betragen für die nach § 3 Abs. 1 abgerundete Straßenfrontlänge je Meter 1,91 € im Jahr.

§ 5

Entstehen der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht erstmals mit Beginn des auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgenden Kalendervierteljahres, im Übrigen fortlaufend mit Beginn eines Kalendervierteljahres. Angefangene Kalendervierteljahre gelten als volle Kalendervierteljahre.

§ 6

Gebührenermäßigung

Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere öffentliche Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine öffentliche Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so werden bei der Berechnung der Gebühr die einzelnen, nach § 3 Abs. 1 auf volle Meter abgerundeten Straßenfrontlängen zusammengerechnet und um ein Drittel gekürzt in Ansatz gebracht; mindestens wird die Gebühr jedoch in der Höhe erhoben, die sich bei ungekürztem Ansatz der zur höchsten Gebührenschild führenden ebenfalls abgerundeten Straßenfrontlänge ergeben würde.

§ 7

Fälligkeit

Die Gebührenschild wird als Jahresbetrag am 15. November des jeweiligen Jahres fällig.

§ 8

Meldepflicht

Die Gebührenschildner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein können, unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskunft zu geben.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

(2) Die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 04.12.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 06/2019 vom 14.12.2019) tritt außer Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 13.10.2025

Stadt Blankenhain

Gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 87-11/2025 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.11.2025 Az: 11.90.05-64-1 den Eingang der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungsgebührensatzung) bestätigt. Gegen eine vorfristige Bekanntmachung bestehen keine Bedenken.

Blankenhain

Stadt Blankenhain, 28.11.2025

Gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Satzung

über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 14.10.2024

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain am 28.11.2024 die folgende Satzung beschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen der in der Anlage aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).

(3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigungs- und Winterdienstpflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b) Parkplätze,
- c) Straßenrinnen,
- d) Gehwege und Schrammborde,
- e) Böschungen, Stützmauern u. ä.,
- f) Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgänger ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, so genannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die notwendigen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einemündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dringlich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift dieses Dritten sind der Stadtverwaltung umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrter Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt im 14-tägigen Rhythmus

§ 4

Umfang der Reinigungs- und Winterdienstpflicht

- II. die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 - 8),
- III. den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II. Allgemeine Straßenreinigung

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die allgemeine Säuberung einschließlich der Beseitigung von Schmutz, Verpackungsabfällen, Laub, Unkraut und sonstigen Verunreinigungen (Sichtreinigung) laut Reinigungszeiten § 7 Abs. 1. Die Art und Weise der Reinigung richtet sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Flächendeckendes Kehren (Strichreinigung) ist in der Regel nicht erforderlich.

(2) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straßen nicht beschädigen.

(4) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Brunnen, Gewässer usw.) zugeführt werden.

(5) Wer Straßen über das übliche Maß verunreinigt, z. B. durch Bauarbeiten, aufgebrachtes Streugut, herabfallendes Transportgut, durch Anlieferung von Kohlen, durch Reste von Feuerwerkskörpern, hat die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen (§ 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung). Anderenfalls kann der Straßenbaulastträger die Verunreinigung selbst oder durch Dritte auf Kosten des Verursachers beseitigen.

(6) Die Festlegungen des Absatzes 5 gelten sinngemäß auch für Tierkot.

(7) Für die Zeit, in der innerhalb der Reinigungsflächen Straßenbauarbeiten vorgenommen werden, besteht keine Gebührenschuld, soweit die Arbeiten länger als vier Wochen dauern. Die Aussetzung der Gebührenschuld für die Zeit der Straßenbauarbeiten, die länger als vier Wochen dauern, erfolgt auf Antrag des Gebührenschuldners. Der Antrag ist innerhalb von acht Wochen nach Beginn der Baumaßnahmen im Steueramt der Stadt Blankenhain zu stellen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt -, bis zur Mitte der Straße.

Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten.

Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten in Abhängigkeit des Verschmutzungsgrades laut § 5 Absatz 1, vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

§ 8

Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2) der in einem Verzeichnis als Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Straßen.

(2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).

III. Winterdienst

§ 9

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der

einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

Bei Straßen, die keine Gehwege aufweisen, gilt ein vor den Anliegergrundstücken in der Verkehrsfläche liegender Streifen von 1,50 Meter Breite, von deren gemeinsamen Grenzen ab gerechnet, als Gehweg im Sinne dieser Satzung.

(2) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflurrinnen und Regeneinläufe müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags 9:00 - 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Gehwege grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertig gestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden.

Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend den Vorschriften des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Die Verwendung von Salz ist nur erlaubt

- a) bei witterungsbedingten Ausnahmefällen (überfrierende Nässe und Eisregen),
- b) an besonders gefährlichen Stellen, wie Fußgängerüberwege, Radwege, Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, Abschnitte mit starkem Gefälle.

Auf Fahrbahnen soll der Streusalzanteil grundsätzlich nicht mehr als 20 g/m² betragen.

Es ist nicht gestattet, Schnee und Eis aus Grundstücken auf öffentlichen Straßen abzulagern. Auf begrünten Flächen, Baumscheiben und Beeten darf salzhaltiger Schnee nicht abgelagert werden.

(7) Soweit der Winterdienst von der Stadt durchgeführt wird, bestimmt diese nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang und Art der Schnee-, Räum- und Streumaßnahmen.

(8) Eigentümer und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung des städtischen Winterdienstes nicht behindert wird. Aus der Durchführung des städtischen Winterdienstes erwachsende Beeinträchtigungen sind grundsätzlich zu dulden.

IV. Schlussvorschriften

§ 11
Ausnahmen

(1) Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372, 2385) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OwiG ist die Stadt.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder grob fahrlässig

1.

entgegen §§ 5 und 6 der Reinigung der Straße nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2.

entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3.

entgegen der §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13
Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009, mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung)vom 12.02.2018, in der 1. Änderungsfassung vom 29.10.2020 außer Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 29.11.2024

Stadt Blankenhain

Gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:
Mit Beschluss-Nr. 72-11/2024 vom 28.11.2024 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung).
Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 22.10.2025 Az: 11.90.05-62-1 den Eingang der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Blankenhain (Straßenreinigungssatzung) bestätigt.

Stadt Blankenhain, 27.11.2025

Gez. Kramer

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage zu § 8 Absatz 1
Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen

Straße	Anmerkungen	Kehrausführung
Ackerwand		beidseitig
Am Adlungsgarten		beidseitig
Am alten Sägewerk		beidseitig
Am Hopfberge		beidseitig
Am Steintisch		beidseitig
Am Viehhügel		beidseitig
Am Waldbad	Abzweig B 85 bis Fußgängerzuwegung zum Erlebnisbad	beidseitig
Am Voigtplatz		beidseitig
Amalienstraße		beidseitig
August-Bebel-Straße		beidseitig
Badergasse		beidseitig
Brauhausstraße		beidseitig
Carolinestraße		einseitig
Christian-Speck-Straße	von Kreuzung Friedrichstraße/ Ackerwand/Wirthstraße bis Ortsausgangsschild Blankenhain	beidseitig
Christian-Speck-Straße	Einfahrt ehem. Weimar Porzellan bis Haus Nr. 7a	beidseitig
Christian-Speck-Straße	Wohngebiet (nicht gekehrt wird die Betonstraße 22 - 48)	beidseitig
Christian-Speck-Straße Gehweg	Von Haus Nr. 7a bis Landesstraße	
Feldstraße		beidseitig
Friedensstraße		beidseitig
Friedhofstraße		beidseitig
Friedrichstraße		beidseitig
Gartenstraße	nur ausgebauter Teil	beidseitig
Gehweg ab Parkhotel bis Amtsgericht		beidseitig
Gehweg im Park (am Stadtteich)		beidseitig
Goethestraße	von Abzweig B 85 bis Goethestraße 11	beidseitig
Große Nonnengasse	bis Einmündung Waldecker Straße	beidseitig
Grundschule - Turnhalle	Einfahrt Tankstelle bis Ausfahrt Paulinenstraße	beidseitig
Heimstätten		beidseitig
Karl-Liebknecht-Straße		beidseitig
Karlstraße		beidseitig
Käthe-Kollwitz-Straße		beidseitig
Kleine Nonnengasse	bis Straßenende des Anliegergrundstückes 196/2 und Grundstück 204/24	beidseitig
Kugelleich		beidseitig
Lindenstraße	Abzweig Christian-Speck-Straße bis Einfahrt Helios-Klinik	beidseitig
Luisenstraße		beidseitig
Marienstraße		beidseitig
Marktplatz	bei Bedarf	insgesamt
Marktstraße		beidseitig
Nordstraße		beidseitig

Obere Karlstraße	bis Schützenhaus	beidseitig
Oberer Weg		beidseitig
Paulinenstraße		beidseitig
Rudolf-Breit-scheid-Straße		Beidseitig
Rudolstädter Straße		beidseitig
Schulberg		beidseitig
Siedlung		beidseitig
Sonnenweg	zwischen Haus Nr. 3 bis 25	beidseitig
Sophienstraße		beidseitig
Südstraße		beidseitig
Tannrodaer Straße		beidseitig
Teichstraße		beidseitig
Vor dem Buckel		beidseitig
Waldecker Straße	nur Gewerbegebiet	beidseitig
Waldstraße		beidseitig
Weimarer Straße		beidseitig
Wiesenstraße		beidseitig
Wirthstraße	Abzweig Christian-Speck-Straße bis Einfahrt Helios-Klinik	beidseitig

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

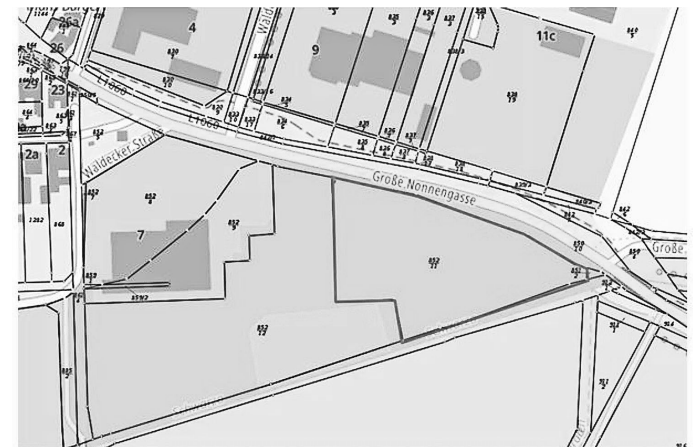
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 -3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

ausgefertigt: Blankenhain 04.12.2025

Bürgermeister

Siegel

Anlage (Lageplan):



Lageplan (Thüringen Viewer, entnommen am 14.07.2025 – unmaßstäblich)

□ Geltungsbereich der Teilaufhebung

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Blankenhain - Teilaufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Verlagerung REWE-Markt“

Inkrafttreten der Teilaufhebung

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat am **23.09.2025** in öffentlicher Sitzung die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt“ nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom Juli 2025.

Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt“ wurde dem Landratsamt Weimarer Land als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb der Monatsfrist nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nicht beanstandet. Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit bekanntgemacht.

Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verlagerung REWE-Markt“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Aufhebungsbereich befindet sich südlich der Großen Nonnengasse, östlich des REWE-Marktes.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst folgendes Flurstück der Flur 8 der Gemarkung Blankenhain:

- Flurstückes 852/11

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage enthaltenen Lageplan.

Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kann einschließlich der Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Stadtverwaltung Blankenhain in 99444 Blankenhain, Marktstr. 4 im Bauamt während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die rechtskräftige Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ergänzend auf der Internetseite der Stadt Blankenhain unter

<https://www.blankenhain.de/aktuelles/veroeffentlichungen/> eingestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass das in Papierform vorliegende Satzungs exemplar maßgebend ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Blankenhain“ (i. S. d. § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 mit Beschluss-Nr. 03-02/2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Blankenhain“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beschlossen.

Geltungsbereich

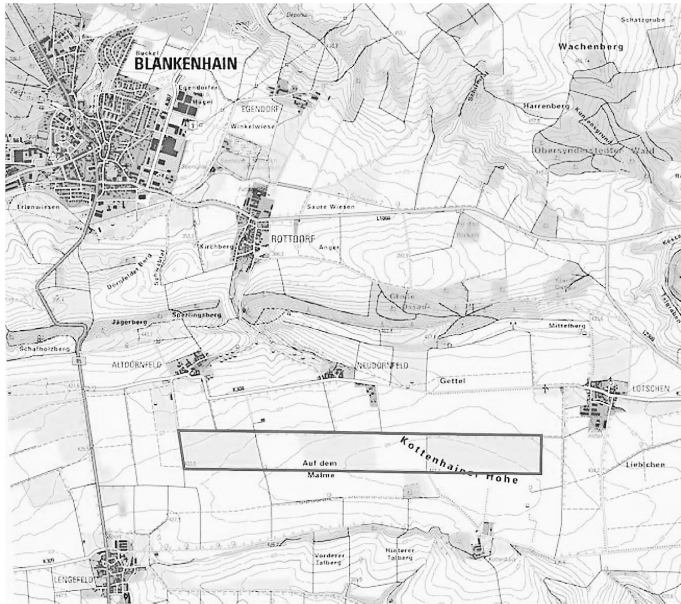
Das Plangebiet (Geltungsbereich) umfasst mit einer Fläche von 91,76 ha die Flurstücke

Gemarkung: Altdörfeld
Flur: 2
FIST.: 48/3, 49/3, 50/5, 51/3, 52/4, 52/5, 52/12, 52/13, 53/3, 54/3, 59/3, 60, 61, 62/1, 176, 177, 178, 179

Gemarkung: Neudörfeld
Flur: 3
FIST.: 60/4, 61/4, 61/5, 62/4, 65/4, 76/4, 77/3, 77/4, 77/9, 78, 79, 80/1, 81/1, 82/1, 87/4

Gemarkung: Lotschen
 Flur: 3
 FlSt.: 118/4, 119/2, 120/5, 128/4, 131/4, 132,
 133/1, 136/4, 138/4, 139/1, 140/4,
 145/5, 145/6, 146/1, 148/3, 149/4.

Übersicht (ohne Maßstab)



Übersicht TK_25 mit Kennzeichnung des Plangebiets

Ziel und Zweck der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt das Ziel, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erhöhung des regionalen Erzeugungsanteils an erneuerbaren Energien durch Ausweisung eines entsprechenden Sondergebietes nach § 11 BauNVO zu schaffen. Mit dem Vorhaben sollen weitere regionale Grünstromkapazitäten geschaffen werden, um den massiven Negativwirkungen der Rohstoffverknappung frühzeitig und nachhaltig entgegenzuwirken. Insbesondere folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung;
 - Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik- Freiflächenanlage;
 - Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Blankenhain
 - Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂- Ausstoßes;
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Das Bauleitplanverfahren, die Umsetzung der Planung, die Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen, die Herstellung und dauerhafte Pflege der künftigen Parkanlage obliegt der Planungsträgerin, der EnBW (Energie Baden-Württemberg AG) mit Sitz in Cottbus.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Planung (Stand November 2025) wird hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3Abs.1BauGB bekanntgegeben. Parallel wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden durchgeführt (§ 4 Abs. 1 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Blankenhain“ mit Begründung und Umweltbericht liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

vom 06.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

aus.

Die Unterlagen können während der oben genannten Frist in den Räumen der **Stadtverwaltung Blankenhain, Bauamt, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain** während der Öffnungszeiten

Montag von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
 Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können in Schriftform eingereicht, per Post an o. g. Adresse gesendet oder mündlich vor Ort bei der Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist ebenfalls per E-Mail an bauamt@blankenhain.de sowie blankenhain@godts.eu möglich. Durch vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 036459/44025 können auch Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten gewährleistet werden.

Die öffentliche Auslegung wird durch parallele Veröffentlichung im Internet unterstützt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Blankenhain“ mit der Begründung und dem Umweltbericht ist während der Beteiligungsfrist auf den Internetseiten

<https://>

www.blankenhain.de/aktuelles/veroeffentlichungen/

bereitgestellt.

Für telefonische Rückfragen steht das Bauamt der Stadt Blankenhain, zu erreichen unter der Telefonnummer 036459/44025 sowie der mit der Planung beauftragte Architekt

Jan Godts
 Mühle Schelchwitz
 Dorfplatz 6
 04603 Windischleuba
 Telefon (03447) 86 17 30,
 E-Mail: blankenhain@godts.eu

zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist bei der Stadtverwaltung Blankenhain sowie beim mit der Planung beauftragten Architekten abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des §3BauGB in Verbindung mit Art.6Abs.1Buchst.EDSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art.13DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Blankenhain, den 28.11.2025

gez.

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Einleitung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenhain für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Blankenhain“ (i. S. d. § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 mit Beschluss Nr. 03-02/2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Blankenhain“ beschlossen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Blankenhain im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB) ist geboten. Die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in öffentlicher Sitzung am 13.02.2025 mit Beschluss-Nr. 03-02/2025 ebenfalls beschlossen.

Der Vorentwurf der Planung liegt mit Stand November 2025 vor.

Geltungs-/Änderungsbereich

Der Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Blankenhain“. Er befindet sich auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen den Ortslagen Neudörfeld, Altdörfeld und Lotschen. Der Änderungsbereich umfasst auf einer Fläche von ca. 91,7 Hektar die Flurstücke

Gemarkung: Altdörfeld

Flur: 2

FSt.: 48/3, 49/3, 50/5, 51/3, 52/4, 52/5, 52/12, 52/13, 53/3, 54/3, 59/3, 60, 61, 62/1, 176, 177, 178, 179

Gemarkung: Neudörfeld

Flur: 3

FSt.: 60/4, 61/4, 61/5, 62/4, 65/4, 76/4, 77/3, 77/4, 77/9, 78, 79, 80/1, 81/1, 82/1, 87/4

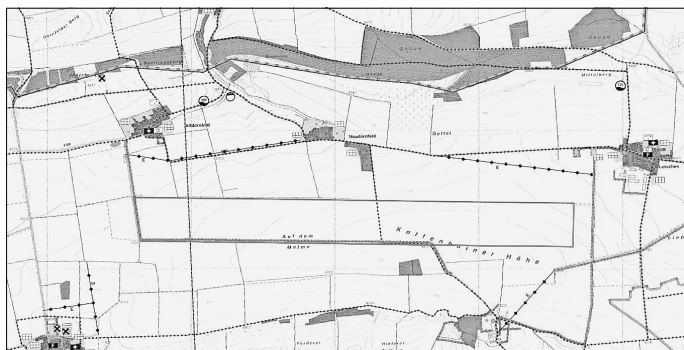
Gemarkung: Lotschen

Flur: 3

FSt.: 118/4, 119/2, 120/5, 128/4, 131/4, 132, 133/1, 136/4, 138/4, 139/1, 140/4, 145/5, 145/6, 146/1, 148/3, 149/4.

Die räumliche Einordnung des Änderungsbereiches innerhalb des Flächennutzungsplanes für den Bereich Sondergebiet „Solarpark Blankenhain“ ist im nachstehenden Auszug des Flächennutzungsplanes rot gekennzeichnet.

Übersicht (nicht maßstäblich) räumliche Einordnung im gemeinsamen Flächennutzungsplan (Stand: 2014)



Ziele und Zweck der Planung

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung;
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes;
- Umnutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlage;
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung;
- Wahrung des Entwicklungsgebotes nach § 8 BauGB zu Gunsten der Bauleitplanung „Solarpark Blankenhain“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Planung (Stand November 2025) wird hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Parallel wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden durchgeführt (§ 4 Abs. 1 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB). Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenhain für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Blankenhain“ mit Begründung und Umweltbericht liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

vom 06.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

aus.

Die Unterlagen können während der oben genannten Frist in den Räumen der **Stadtverwaltung Blankenhain, Bauamt, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain** während der Öffnungszeiten

Montag von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können in Schriftform eingereicht, per Post an o. g. Adresse gesendet oder mündlich vor Ort bei der Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist ebenfalls per E-Mail an bauamt@blankenhain.de sowie blankenhain@godts.eu möglich. Durch vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 036459/44025 können auch Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten gewährleistet werden.

Die öffentliche Auslegung wird durch parallele Veröffentlichung im Internet unterstützt.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenhain für den Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Blankenhain“ mit der Begründung und dem Umweltbericht ist während der Beteiligungsfrist auf den Internetseiten

[https://](https://www.blankenhain.de/aktuelles/veroeffentlichungen/)

www.blankenhain.de/aktuelles/veroeffentlichungen/

bereitgestellt.

Für telefonische Rückfragen steht das Bauamt der Stadt Blankenhain, zu erreichen unter der Telefonnummer 036459/44025 sowie der mit der Planung beauftragte Architekt

Jan Godts

Mühle Schelchwitz

Dorfplatz 6

04603 Windischleuba

Telefon (03447) 86 17 30,

E-Mail: blankenhain@godts.eu

zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist bei der Stadtverwaltung Blankenhain sowie beim mit der Planung beauftragten Architekten abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art.13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Blankenhain, 28.11.2025

gez.

Bürgermeister



Impressum

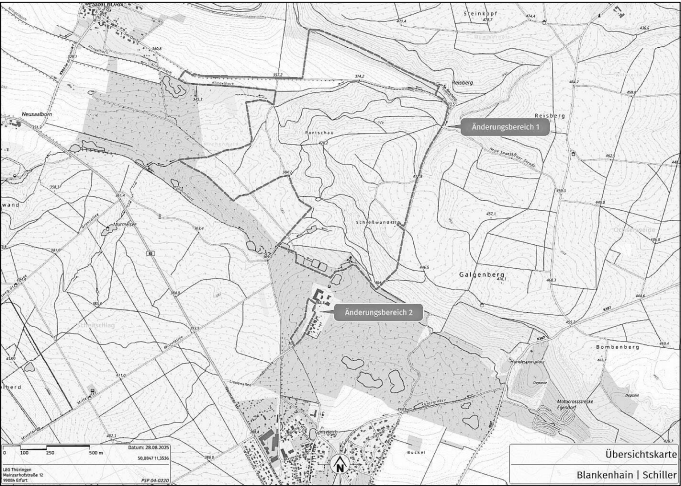
Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: stadt@blankenhain.de, Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017 **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain **Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes **Bezugsmöglichkeit:** Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und 7% MWST) beim Verlag bestellen. LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Blankenhain im Bereich des Spa & GolfResorts Weimarer Land

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.11.2025 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Spa & GolfResorts Weimarer Land gebilligt und dessen Veröffentlichung beschlossen.



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung und der Umweltbericht werden zusammen mit dieser Bekanntmachung im Zeitraum vom 15.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026 im Internet unter

<https://www.blankenhain.de/aktuelles/veroeffentlichungen/>

veröffentlicht und liegen in den Räumen der Stadtverwaltung Blankenhain, Bauamt, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain während der Öffnungszeiten

- Montag
- von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag
- von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch
- von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
- Donnerstag
- von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
- Freitag
- von 08:00 - 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Schließzeiten der Stadtverwaltung in der Zeit vom 23.12.2025 bis 02.01.2026.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Vorzugsweise senden Sie Ihre Stellungnahme jedoch an sre@leg-thueringen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die zweite Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächen-nutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:
Fachplanungen, Gutachten, Studien

- Umweltbericht, LEG Thüringen, Stand: Oktober 2025
- Umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen von Behörden, Sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Naturschutzverbänden, Öffentlichkeit
- Die Informationen liegen in Form einer tabellarischen Übersicht aller Stellungnahmen zum Umgang mit den darin vor-gebrachten Anregungen (einschließlich aller umweltrele-vanten Informationen) vor. Die tabellarische Übersicht ist den Beteiligungsunterlagen zur Einsichtnahme beigelegt.

Art der Umwelt-informationen	Themenblöcke nach Schutzgütern									Schlagwortartige Kurzcharak-terisierung Wechsel-wirkungen
	Mensch, Ge-sund-heit	Tier, Pflanzen, biolog. Vielfalt		Boden	Wasser	Fläche	Luft / Klima	Land-schaft	Kultur-/ Sach-güter	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x		Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung; Schutzgebiete; Artenschutz; vollständiger Umweltbericht; Versiegelung; Grund-/Trinkwasser; Forst/ Ökosys-tem Wald; Denkmalschutz/ Kulturdenkmal; Regewasser/ Hochwasser;
Umweltbericht; Ausgleichs-flächen- und Maßnahmen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinanderset-zung mit allen Schutzgütern; Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz; Maßnahmen-konzept (Vermei-dung, Ausgleich)

Die Träger öffentlicher Belange werden über die Veröffentlichung informiert und zeitlich parallel um Stellungnahme gebeten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsver-fahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Blankenhain, den 28.11.2025
gez.
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-) erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2026, da noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung für das Jahr 2026 für die Stadt Blankenhain beschlossen wurde.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben demnach unverändert. Sie betragen:

- 340 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 440 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), in der derzeit geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der veranlagten Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer für 2026 ist zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben und auf das Konto der Stadtverwaltung Blankenhain (IBAN: DE 72 1203 0000 0000 9334 32, BIC: BY-LADEM1001) unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat wird die Stadtkasse die fälligen Beträge termingerecht abbuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Vollziehung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten.

Blankenhain, 24.11.2025

gez. Kramer
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Informationen zu Schließtagen der Stadtverwaltung Blankenhain

Die Stadtverwaltung schließt in der Zeit vom **23.12.2025 bis 02.01.2026**.

Ab dem 05.01.2025 gelten die gewohnten Öffnungszeiten der Verwaltung und dem Bürgerbüro.

Die erste Bürgermeistersprechstunde findet am 10.01.2026 in der Zeit von 10:00-12:00 Uhr statt, ebenso die erste Öffnung des Bürgerbüros.

Stadtverwaltung Blankenhain

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2025 ist am 26. November 2025 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain,
Marktstraße 4 in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der 19. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung, die Veröffentlichung der Beschlüsse der 162. Verbandsversammlung am 10. Februar 2025, der 164. Verbandsversammlung am 8. September 2025 und der 165. Verbandsversammlung am 10. November 2025 sowie die Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes JenaWasser.

Zweckverband JenaWasser

Das Standesamt der Stadt Bad Berka informiert

Heiraten 2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Brautpaare,

das Standesamt Bad Berka beglückwünscht Sie zu Ihrem Entschluss, einander „JA“ zu sagen und möchte Sie über Ihre Möglichkeiten informieren, sich auch an einem Samstag trauen zu lassen.

Eheschließungstermine 2026 (samstags) Bad Berka / Blankenhain

17.01.2026	14.02.2026	14.03.2026
18.04.2026	09.05. & 30.05.2026	13.06. & 27.06.2026
11.07. & 25.07.2026	08.08. & 22.08.2026	05.09. & 19.09.2026
10.10.2026	14.11.2026	12.12.2026

Eheschließungen

im Schloss Blankenhain & Rathaus Bad Berka

Eheschließungen im großen Saal des Schlosses Blankenhain sind aufgrund der Raumtemperaturen nur von Mai bis Ende September möglich. Neben dem großen Trausaal des Blankenhainer Schlosses steht Ihnen ganzjährig auch ein kleines Trauzimmer im stilvollen Ambiente für ca. 18 Personen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Eheschließungen jeweils nur an einem Ort stattfinden können, entweder im Rathaus Bad Berka oder im Schloss Blankenhain. Der entsprechende Ort wird mit der ersten Anmeldung für den jeweiligen Tag festgelegt. Die verbindliche Terminvergabe erfolgt ausschließlich über das Standesamt Bad Berka.

Eheschließungen finden in der Regel während der Sprechzeiten sowie zusätzlich am Freitag 13:00 Uhr und 14:00 Uhr und Samstag nach Vereinbarung (siehe aktuelle Eheschließungstermine) statt.

Eine Terminvergabe für das Jahr 2026 erfolgt erst ab dem 01.09.2025. Vorhergehende Anfragen können leider nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie Fragen oder besondere Wünsche haben, wir beraten Sie gern und versuchen jedem Wunsch gerecht zu werden, rufen Sie uns an.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Rufnummer 036458 55121 oder 55122 oder senden Sie uns eine E-Mail an standesamt@bad-berka.de.

Ihr Standesamt Bad Berka

Veröffentlichung Alters- und Ehejubilare

Widerspruch jederzeit möglich durch Eintragung einer Übermittlungssperre

Altersjubiläen im Sinne des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bürgerinnen und Bürger, die mit einer Veröffentlichung ihres Alters- und Ehejubiläums **nicht** einverstanden sind, können jederzeit schriftlich widersprechen. Eine Veröffentlichung findet dann nicht statt.

Einen Vordruck zum Ausfüllen finden Sie online im Formularservice (<https://www.blankenhain.de/stadtbuergerservice/verwaltung/formularservice/>) der Stadt Blankenhain. Dieser kann per Post, E-Mail oder persönlich im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro abgegeben werden. Es besteht natürlich auch weiterhin die Möglichkeit dies persönlich im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro vorzunehmen. Kommen Sie einfach im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro der Stadt Blankenhain vorbei.

Eine einmalige Mitteilung Ihres Widerspruches reicht aus. Sofern wir keine anderslautende Mitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Hinweis: Alters- und Ehejubiläen von Personen, die eine sog. „Auskunftssperre“ im Melderegister haben eintragen lassen, werden auch weiterhin nicht veröffentlicht. Ein nochmaliger Widerspruch gegen die Veröffentlichung der Jubiläen ist nicht notwendig.

Ablesung der Wasserzähler

In Kürze erstellen wir die Jahresverbrauchsabrechnung für das Jahr 2025. Dafür benötigen wir auch in diesem Jahr die Unterstützung unserer Kunden.

Ende November 2025 wurden die Selbstablesekarten, mit der Bitte die Zählerstände abzulesen, versandt und unser Kundenportal freigeschaltet. (Dies gilt nur für die Hauswasserzähler, nicht für Gartenwasser- oder Wohnungswasserzähler). Da eine maschinelle Verarbeitung der Zählerstände erfolgt, nutzen Sie bitte zur Übermittlung vorrangig unser Internet-Erfassungsportal. Dazu scannen Sie den kundenspezifischen QR-Code auf der Ablesekarte ein oder melden sich auf unserer Internetseite unter

www.wasserversorgung-weimar.de

an. Alternativ senden Sie die ausgefüllte Ablesekarte per Post zurück. Daten per Telefon, Fax oder E-Mail können nicht angenommen werden. Bitte nutzen Sie ausschließlich die angegebenen Übermittlungswege.

Sollte uns bis 01.01.2026 kein Zählerstand vorliegen, muss der Verbrauch auf Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter unseres kaufmännischen Kundenservice unter 03643 7444-0.

Der Wasserversorgungszweckverband Weimar



Seit November besuchen unsere Waldgeister wieder regelmäßig die Stadtbibliothek in Blankenhain. Im Vorfeld konnte unser Kooperationsvertrag durch die zuständige Bibliothekarin Frau Beyer bekräftigt werden. Nun sind wir gespannt auf abwechslungsreiche Erlebnisse, Vorlesestunden und Buchvorstellungen. Dass wir auch Bücher für unsere Kita ausleihen, ist selbstverständlich. So freuen wir uns auf die kommende Zeit und eine gute Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek / Frau Beyer.

Das Gesamte Team unserer Kita wünscht allen Blankenhainern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, viele Geschenke

von einem fleißigen Weihnachtsmann für die kleinen und großen Kinder und eine Schöne Restzeit in 2025. Außerdem wünschen wir allen einen Guten Rutsch in das neue Jahr 2026 und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr.

P.S. Ältere Menschen, die sich eine sinnstiftende Beschäftigung wünschen (z. B. Spiele spielen mit unseren Kindern oder Bücher vorlesen), dürfen sich gerne an uns wenden (036459 62419)

Frohe Weihnachten wünscht der Kiga Keßlar

Unsere Dörfer und Städte sind weihnachtlich geschmückt und auch in unserem Kindergarten ist die vorweihnachtliche Zeit angekommen. Lichterketten in unseren Räumen stimmen uns auf die Weihnachtszeit ein. Es ist niedlich mit anzuhören, wenn sich die Kinder über ihre Weihnachtskalender unterhalten und mit Freude berichten, was sie so hinter den „Türchen“ gefunden haben.

Unsere Höhepunkte der letzten Wochen waren der Erntedankgottesdienst, das Drachenfest und der Martinsumzug.

Das „Gabensammeln“ zum Erntedankfest hat die Kinder und Eltern wie in jedem Jahr sehr begeistert. Mit unseren Andachten im Kiga konnten wir Gott und der Natur „Danke“ sagen für alles was wächst und was wir essen dürfen. Vieles was uns die Kinder mit ihren Eltern an Gaben gebracht haben, konnten wir dann in unserer Küche zu leckeren Speisen zubereiten.

Auch die Teilnahme an unserem Drachenfest war wieder sehr hoch und hat allen großen Spaß gemacht. Das Drachenfest ist nicht mehr wegzudenken aus unserem Terminkalender. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt, ein rundum gelungener Nachmittag.

Unsere große Gruppe hat außerdem noch einen interessanten Vormittag in der Schmiede Keßlar verbracht. Dort konnten sie bestaunen, was die Mitarbeiter so alles aus Metall herstellen können.

Bis auf den letzten Sitzplatz war die Keßlarer Kirche am Freitag, den 07. November zur „Martinsandacht“ gefüllt. Es wurde die Geschichte vom „Heiligen Martin“ mit tollen Bildern vorgetragen und unsere Kinder haben kräftig mit gesungen. Auch in diesem Jahr begleitete uns wieder der Mellinger Spielmannszug mit seiner Musik durch ganz Keßlar und ließ uns unseren Umzug noch stimmungsvoller werden. Wenn die Musik erklingt und die Laternen leuchten, entsteht eine ganz besondere Atmosphäre, wärmend, behaglich und verbunden, so wie St. Martin es uns mit seinem Teilen vorgelebt hat. Unsere selbstgebastelten Laternen leuchteten uns den Weg und die FFW Keßlar hat bestens für die Absicherung gesorgt. Am Kindergarten gab es viele fleißige Hände welche den Bratwurstrost, Getränke, Popcorn sowie kandierte Äpfel vorbereiteten. Die Kinder tobten sich im Anschluss noch auf den Spielgeräten aus und Eltern und Gäste hatten Zeit für gemütliche Gespräche zur Einstimmung auf das Wochenende.

Abschluss wird unser jährliches Weihnachtsmusical in der Kirche in Keßlar sein, welches unsere Schulanfänger allen Eltern, Großeltern und den Kindern vorführen.

Nichtamtlicher Teil

Kindertageseinrichtungen

Der Kindergarten Waldgeister am Steintisch erzählt von seinen letzten Aktivitäten

Ende Oktober stand eine schaurig schöne Überraschung bevor. Spinnenweben in den Ecken und Gruselskelette an den Decken, lustige Gruselkostüme bei Groß und Klein, so sollte unsere Halloweenparty sein. Herrlich festlich geschmückt und bei bester Laune, mit Partymusik und vielen von den Eltern gesponserten Leckereien (Dafür noch einmal ein riesengroßes Dankeschön), war den ganzen Tag ausgelassenes Feiern angesagt. Für Bilder unserer Feier, besucht uns gerne auf Instagram.

Außerdem standen zum Ende des Jahres noch diverse kleine und große Überraschungen an. So gab es erste Aktivitäten und Ausflüge unserer Wackelzähne, wie zum Seniorensingen im Schloss, sowie den Besuch vom Nikolaus und vom Weihnachtsmann. Einen großen Dank an das Krankenhaus Helios für die gute Kooperation mit dem Nikolaus und vielen leckeren Nikolausgeschenken. Den internationalen Vorlesetag haben wir auch wahrgenommen, hier hatten wir Besucher aus unterschiedlichen Nationen mit Büchern aus Deutschland, Polen, Russland und Indien, welche unseren Kindern vorgelesen wurden.

Wie in jedem Jahr möchte ich mich auch im Namen meines Teams bei allen Eltern, allen Helfern, allen Unterstützern und Sponsoren recht, recht herzlich für die umfangreiche Hilfe bedanken. Ihr seid alle Spitze, ohne euch wäre so vieles nicht möglich. Ich wünsche uns allen eine besinnliche und friedliche Adventszeit sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2026.

S. Dudda
(Leiterin)

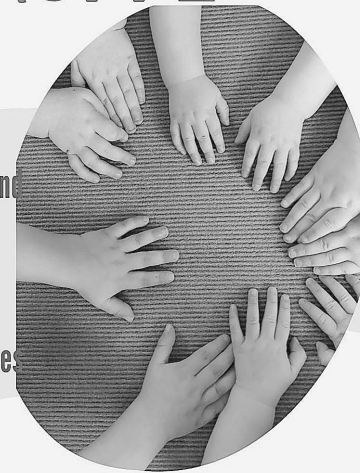


DER KIGA "ST. MARTIN"
LÄDT EIN ZUR

KRABBEL GRUPPE

FÜR KINDER VON 0-3
JAHRE UND IHRE ELTERN.

**Wir freuen uns darauf, Sie und
Ihre Kinder kennenzulernen,
gemeinsam Erfahrungen
auszutauschen, zu Singen,
Basteln, Musizieren und vieles
mehr.**



WIR TREFFEN UNS AM

12.01.2026

24.02.2026

10.03.2026

VON 15.30 UHR - 16.15 UHR

Bitte meldet euch einen Tag vorher telefonisch oder per Email an.

Kesselstr. 4 99444 Blankenhain OT Keßlar

kita.kessler@diakonie-wl.de
Tel. 036459/62277

Diakonie
| diakoniestiftung
| thüringen

Blankenhain und Ortsteile

Nachruf für Karsten Schmidt Dröbnitz

Zutiefst erschüttert und unendlich traurig haben wir von unserem Mitglied des Ortsteilrates Dröbnitz und Wittersroda, Karsten Schmidt, Abschied nehmen müssen.

Karsten Schmidt war seit 2019 Mitglied unseres Ortsteilrates. Er hat mit seiner immerwährenden Suche nach Möglichkeiten, Probleme zu lösen und Dinge auf den richtigen Weg zu bringen unser dörfliches Leben bereichert.

Er war ein immer aufmerksamer und aktiver Mitstreiter, der sich jederzeit für die Belange der Einwohner unserer Dörfer einsetzte.

Wir werden seine Hilfsbereitschaft und auch seine Fröhlichkeit sehr vermissen und ihn als Dröbnitzer in ehrender Erinnerung behalten.

Wir trauern mit seiner Familie und seinen Angehörigen, denen unser aufrichtiges Mitgefühl gilt.

Ortsteilrat Dröbnitz und Wittersroda
M. Lärz
Ortsteilbürgermeister

Von Besen zu Lichterglanz

Schwarza feiert den Zusammenhalt vor dem Advent

Schwarza, 15. November 2025 - Die Dorfgemeinschaft hat einmal mehr eindrucksvoll gezeigt, wie tief der Gemeinsinn in ihren Wurzeln verankert ist.

Auf Initiative des Ortsteilbürgermeisters, des Ortsteilrats und des Dorfvereins versammelten sich zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner zum traditionellen Herbstputz.

Herbstputz als sichtbares Zeichen der Gemeinschaft

Mit Besen und Sägen bewaffnet, machten sich die Freiwilligen ans Werk. Wege wurden gefegt, Hecken gestutzt und Plätze hergerichtet - das Ergebnis war ein sauberes und einladendes Ortsbild, das den Einsatzwillen der Gemeinschaft unterstrich.

Der Herbstputz ist längst mehr als nur eine praktische Aktion: Er ist ein Symbol für Zusammenhalt und Verantwortung füreinander.

Vom Aufräumen zum Festglanz

Doch wer glaubte, Schwarza würde sich nach getaner Arbeit in den Winterschlaf verabschieden, wurde schnell eines Besseren belehrt.

Die frisch hergerichteten Plätze warteten bereits auf das nächste große Ereignis im Dorfjahr.

Weihnachtsbaumsetzen als Höhepunkt vor dem Advent

Nur wenige Tage später, am Freitag, den 28. November 2025, stand das nächste große Zusammentreffen an: das traditionelle Weihnachtsbaumsetzen.

Wie es seit vielen Jahren Brauch ist, versammelt sich die Dorfgemeinschaft am letzten Freitag oder Samstag vor dem ersten Advent, um gemeinsam den Baum zu schmücken, die Lichter zu entzünden und die festliche Jahreszeit einzuläuten.

Einladung und geselliges Beisammensein

Die Organisatoren hatten alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, dabei zu sein.

Für das leibliche Wohl war wie gewohnt bestens gesorgt: Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst schufen die passende Atmosphäre, um gemeinsam auf die besinnliche Zeit einzustimmen.

Ein Dorf lebt Gemeinschaft

Ob beim Herbstputz oder beim Weihnachtsbaumsetzen - Schwarza beweist eindrucksvoll, dass Gemeinschaft hier nicht nur ein Wort ist, sondern gelebt wird.

Der Wechsel von Besen zu Lichterglanz ist ein lebendiger Beweis dafür, dass die Dorfgemeinschaft das ganze Jahr über aktiv und verbunden bleibt.



Blankenhainer Jahrbuch 2024

In Kürze ist der 17. Band des Blankenhainer Jahrbuches zu einem Unkostenbeitrag von 10,00 Euro in den folgenden Verkaufsstellen Blankenhains erhältlich:

- Bürgerbüro der Stadt Blankenhain
- Fotoatelier Oppitz
- Getränkehandel Paletta
- Reisebüro „Nah und Fern“
- Sanitätshaus Köllner
- Schuhhaus Jogmin
- Sparkasse Blankenhain

In den Dörfern:

- Kleinlohma bei Edith Hartung
- Niedersynderstedt bei Kristin Götze
- Obersynderstedt bei Jacqueline Preis
- Saalborn bei Gabriele Dollase



Im Sanitätshaus Köllner, im Bürgerbüro der Stadt Blankenhain und in der Sparkasse Blankenhain besteht außerdem die Möglichkeit, auch ältere Jahrgänge der Buchreihe zu erwerben. In der Stadtbücherei Blankenhain ist die komplette Buchreihe (2007-2024) zur Ausleihe vorhanden.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Sponsoren und Spendern, sowie der Stadt Blankenhain bedanken, ohne die der Verkaufspreis bei den gestiegenen Papier- und Druckkosten nicht zu halten wäre.

Alle Autoren und die Redaktion arbeiten komplett ehrenamtlich am Jahrbuch. Ihnen ist es auch in diesem Jahr wieder gelungen, ein Stück Heimatgeschichte zu dokumentieren. Dafür danken wir allen Unterstützern aufs herzlichste!

Wenn Sie Anregungen, Fragen oder Wünsche an das Redaktionsteam haben, dann scheuen Sie sich nicht mit uns in Kontakt zu treten.

E-Mail: stadtgeschichte.blankenhain@freenet.de

Ein frohes Weihnachtsfest wünscht Ihnen
der Arbeitskreis Stadtgeschichte Blankenhain e.V.

Mundart-Abend im Schloss Blankenhain

„Hochdeutsch kann jeder!“

Am Mittwoch, dem 5. November 2025, fand in der Bibliothek des Schlosses Blankenhain ein stimmungsvoller Mundart-Abend statt, der ganz im Zeichen der „Blänscher“ Mundart stand. Unter dem Motto „Hochdeutsch kann jeder!“ lasen Frank Jogmin und Horst Groß humorvolle Geschichten des Autors Gustav Gutheil und ließen damit die heimische Sprache in ihrer ganzen Lebendigkeit aufleben.



Der Raum war mit 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut gefüllt, und schnell entwickelte sich eine fröhliche und warmherzige Runde. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt - es gab traditionelle „Fettbommen“.

Besonders erfreulich: Die an diesem Abend eingegangenen Spenden kommen dem Stadtgeschichtsverein zugute und unterstützen den Erhalt der Grabstätte Gustav Gutheils.

Die positive Resonanz zeigt, wie wertvoll und heimatverbunden die Mundart ist. Daher steht bereits fest, dass auch im Jahr 2026 ein weiterer Mundart-Abend stattfinden wird. Ein schöner Ausblick für alle, die Freude an regionaler Sprache haben.

Kunstaussstellung im Bürgerbüro

Der in Blankenhain lebende Künstler Birger Jesch (*1953 in Dresden) ist ein zeitgenössischer, deutscher Künstler mit den Arbeitsgebieten konkrete Poesie, Aktions- und Konzeptkunst (Mail Art).

Außerdem arbeitet er mit historischen Musterwalzen im Bereich der Denkmalpflege.

www.birger-jesch.de

Von Dezember 2025 bis Juni 2026 werden einige seiner Arbeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain ausgestellt.

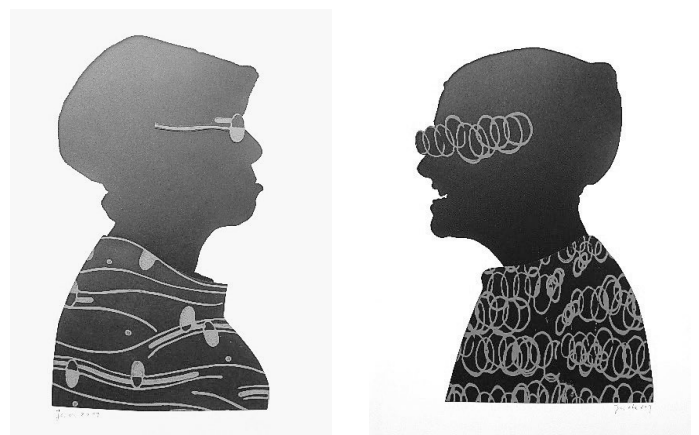
„Verhexte Ortslagen mit Marktweibern“

Mein Interesse für Ortsbezeichnungen kam bei einem Fahrradurlaub vor Jahren. Wir fuhren quer durch Schleswig-Holstein; plötzlich das Ortseingangsschild: **WELT**. Ich wurde neugierig und begann geographische Namen zu Sammeln. Dabei auch die kausig klingenden **THÜRINGER** Ortsnamen. Laut gelesen klingen sie wie Zaubersprüche.

Um 2005 begann ich mit fotografischen Silhouettenporträts. Es gab einige Fotosessions in Jena und Erfurt mit Kolleginnen, die Spaß daran hatten, durch Kopfbedeckungen und grotesker Mimik ihr Abbild zu verfremden. Diese unseriösen Porträts meines mobilen Schattentheaters wurden zur Serie **MARKTPLATZ**.

Die Fotografiken wurden dann mittels Siebdruck reproduziert. Ein Teil davon mit schwarzem Karton collagiert, der vorher mit Rollstempeln blau bedruckt wurde.

Birger Jesch, Blankenhain



Weihnachts- und Neujahrsgrüße Niedersynderstedt

Liebe Niedersynderstedterinnen, liebe Niedersynderstedter

ein weiteres Jahr voller gemeinsamer Momente, erfolgreicher Projekte und gelebter Dorfgemeinschaft liegt hinter uns. Wenn wir auf die vergangenen Monate zurückblicken, wird eines besonders deutlich: Unser Dorf lebt vom Engagement seiner Menschen. Dafür möchte ich Euch allen von Herzen danken.

Unser Jahreskalender war auch 2025 geprägt von Veranstaltungen, Traditionsfesten, Dorfputzen und Arbeitseinsätzen, die nur durch Euren Einsatz möglich wurden. Allen voran unser traditionelles und weit über die Ortsgrenzen hinaus bekanntes Hanfsackfest, das auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Gäste anlockte. Mit viel Freude, Organisationstalent und Zusammenhalt haben wir es geschafft, dieses besondere Fest erneut zu einem Höhepunkt des Jahres zu machen.



Ein besonderer Dank gilt dabei dem Ortsteilrat sowie dem Vorstand und den Mitgliedern unseres Fördervereins Niedersynderstedt, die mit großem Einsatz und unzähligen Stunden ehrenamtlicher Arbeit das Rückgrat unseres Dorflebens sind.

Doch auch diejenigen, die oft im Stillen wirken, verdienen aufrichtigen Dank. Menschen, die sich unbemerkt um die Pflege unseres Friedhofs kümmern, die Blumenkästen an der Bushaltestelle in Schuss halten oder an vielen anderen Stellen im Hintergrund dafür sorgen, dass unser Ort gepflegt, einladend und lebenswert bleibt. Jede dieser kleinen Taten trägt dazu bei, dass Niedersynderstedt lebens- und liebenswert ist und bleibt.

Gemeinsam haben wir auch in diesem Jahr wieder daran gearbeitet, unseren schönen Ort weiterzuentwickeln - Schritt für Schritt, Idee für Idee, Hand in Hand. Und wir sehen: Es lohnt sich. Wir gestalten unser Dorf und machen Niedersynderstedt zu etwas Besonderem.

Für das kommende Jahr wünsche ich uns, dass wir diesen Weg weiterhin gemeinsam gehen: mit Freude, gegenseitiger Unterstützung und dem Wissen, dass wir als Dorfgemeinschaft viel erreichen können. Mögen wir auch 2026 wieder mutig neue Projekte anpacken, Bewährtes fortführen und dabei stets ein offenes Ohr füreinander behalten. Lasst uns weiterhin Ideen teilen, Probleme lösen und uns gegenseitig darin bestärken, unseren Ort lebens- und liebenswert zu gestalten.

Jede helfende Hand, jedes gute Wort und jeder kleine Einsatz macht es aus.

Ich wünsche Euch eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2025 - voller Gesundheit, Glück und gemeinsamer schöner Momente.

Eure Katjana Hesse
Ortsteilbürgermeisterin

Entspannung, Gemeinschaft und kreative Zukunftsbilder

Das Mehrgenerationen-Yoga

Am Sonntag, dem 16. November 2025, fand in Blankenhain eine besondere Yoga-Veranstaltung statt, die zahlreiche Bürgerinnen und Bürger anzog. 25 Teilnehmende folgten der Einladung zu

einem wohlthuenden Nachmittag voller Ruhe, Achtsamkeit und kreativer Impulse.

Nach einer ausgedehnten Yoga-Einheit leitete die Yoga-Lehrerin und Physiotherapeutin Bastienne Döring eine Kakao-Zeremonie, die für viele ein Höhepunkt der Veranstaltung war. In dieser ruhigen Atmosphäre entstand Raum für Besinnung und bewusstes Genießen, bevor ein Teil der Gruppe in den kreativen Teil des Tages überging.

Im Anschluss hatten alle Anwesenden die Möglichkeit, bei Physiotherapeutin Susann Hünigler eine eigene Collage zu gestalten mit persönlichen Wünschen, Zielen und Visionen für das kommende Jahr. Diese kreative Arbeit wurde von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen und rundete die Veranstaltung stimmungsvoll ab.

Für das kommende Jahr sind zwei Yoga-Veranstaltungen geplant. Die genauen Termine werden rechtzeitig im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Blankenhain bekanntgegeben. Wir freuen uns schon jetzt auf die Fortführung dieser wertvollen Angebote zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden in unserer Gemeinschaft.

Paula Schmidt
Dorfkümmerin



Inspirierender Vortrag im Schloss Blankenhain

Am 20. November fand im Schloss Blankenhain ein besonderer Abendvortrag statt. Unter dem Titel „Können unsere Wünsche nach Liebe, Glück und Gesundheit in Erfüllung gehen? Und wenn ja, wie?“ widmete sich Dr. Christian Vogler einer Frage, die viele Menschen bewegt.



Mit einer Mischung aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, praktischen Beispielen und einfühlsamen Denkanstößen führte Dr. Vogler die Zuhörerinnen und Zuhörer durch verschiedene Aspekte menschlicher Sehnsüchte nach Wohlbefinden, erfüllten Beziehungen und innerer Balance. Er zeigte auf, wie wichtig Selbstfürsorge, bewusstes Denken und ein freundlicher Umgang mit sich selbst sind, um positive Veränderungen zu ermöglichen.

Der impulsstarke und inspirierende Vortrag wurde von den

Anwesenden sehr geschätzt und regte dazu an, eigene Wege zu mehr Zufriedenheit und Lebensfreude zu erkunden.

Ein herzlicher Dank gilt Dr. Christian Vogler für diesen wertvollen Beitrag und den bereichernden Austausch an diesem Abend.

Dorfkümmerin
Paula Schmidt

Nachruf für Dr. Klaus Helmecke Wittersroda

Im September dieses Jahres verstarb Dr. Klaus Helmecke.

Über 20 Jahre war Dr. Klaus Helmecke Mitglied im Ortsteilrat Dröbnitz und Wittersroda und hat sein großes Wissen zur Entwicklung unserer Dörfer eingebracht.

Gemeinsam haben wir im Ortsteilrat Stellungnahmen zu Abwasserkonzeptionen, Beleuchtungskonzepten, zu Brückenbauten in Pfarrkeßlar und Wittersroda, Hochwasserschutz- und Sturzflutkonzeptionen und Flächennutzungsplänen erstellt. Er war der kompetente Berater! Immer darauf bedacht, dass sich das Gemeindeleben in unseren Dörfern auch in Zukunft gut entwickeln kann.

Ganz besonders lag ihm der Schutz unserer Natur am Herzen. Gerne erinnern wir uns alle an die Flurzüge in Wittersroda und Dröbnitz. Er hat uns die Orchideen unserer Heimat aufgezeigt und uns auch auf besondere Bäume, wie z.B. die Heilinger Elsbeere aufmerksam gemacht, die nur hier in unserer Gegend wächst.

Die Idee, drei Linden auf dem Rasendorf in Wittersroda zu pflanzen kam von Klaus. Die symbolische Bedeutung der Linden, nämlich Liebe, Frieden, Heimat und Gerechtigkeitsind heute aktueller als sonst.

Wir werden sein Andenken in lebendiger Erinnerung behalten.

der Ortsteilrat Dröbnitz und Wittersroda

M. Lärz
Ortsteilbürgermeister

Weihnachtsgruß für Menschen in der zweiten Lebenshälfte



Gemeinsam mit der jena- wohnen-Sozialmanagerin Antje David verteilen wir auch in diesem Jahr Weihnachtsgrüße für Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Dabei laden wir zu gemeinsamer Zeit ein und setzen ein Zeichen gegen Einsamkeit.

Am 28. November trafen sich zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen im Pfarrhaus, um bei adventlicher Stimmung liebevoll kleine Päckchen zu verpacken.

Andrea Fiedler schmückte jedes Geschenk mit einem selbstgehakelten „Glückswürmchen“, und Thomas Födisch steuerte einen malerischen Anhänger bei. Kreative und herzliche Gesten, die hoffentlich Vielen eine Freude bereitet.

Allen Beteiligten danken wir herzlich für ihr großartiges Engagement und freuen uns auf das nächste Jahr!

Paula Schmidt (Dorfkümmerin)
Mandy Petri, Nancy Telle-Schröter und
Madeleine Helbig (Seniorenstützpunkt ALEKS)



Kreative Adventsnachmittage in Söllnitz, Hochdorf und Keßlar



In den vergangenen Tagen durfte ich als Dorfkümmerin mehrere schöne und lebendige Adventsbastelaktionen begleiten. Meine erste Station war Söllnitz, wo mit dem Verein Landbrücke mit viel Freude kleine Weihnachtsdekorationen entstanden sind. Vielen Dank an Familie Merkel für die Organisation der Veranstaltung.

Weiter ging es in Hochdorf, wo der Kegelverein seine Türen öffnete. Viele Eltern mit Kindern waren gekommen, um ein Adventsgesteck zu kreieren. Danke an den Verein und den

Ortsteilbürgermeister für die Unterstützung.

Auch in Keßlar war es kreativ. Dort wurde zusammen mit zahlreichen Kindern und Erwachsenen zum kreativen Werkeln eingeladen. Besonderer Dank gilt dabei dem Dorfverein Keßlar, dem Unternehmen Holzkunst Misch, dem Blumenlädchen Gänseblümchen und Anke Schmutzler für die Unterstützung.

Überall begegneten mir fröhliche Gesichter, fleißige Hände und eine wunderbare vorweihnachtliche Stimmung. Besonders die Begeisterung der Kinder hat diese Nachmittage zu etwas ganz Besonderem gemacht.

Gemeinsam haben wir einen schönen Beitrag zur Einstimmung auf die Adventszeit geschaffen. Auch Großlohma werde ich im Advent noch besuchen.

Dorfkümmerin
Paula Schmidt

Premiere im Schloss

ARD-Kinderradionacht sorgt für Begeisterung bei Blankenhainer Grundschulern

Zum ersten Mal verwandelte sich das Schloss Blankenhain in der Nacht von Freitag, den 28.11.2025, auf Samstag, den 29.11.2025, in eine lebendige Abenteuerkulisse. Elf Grundschulkinder konnten die ARD-Kinderradionacht im Blankenhainer Schloss verfolgen. Das Programm war umfangreich. Während der Livestream vom Radio MDR Kultur über die Lautsprecher des Schlosssaales erklang, öffnete der Blankenhainer Nachtwächter die Tore, begrüßte die Kinder und lud sie zu später Stunde zu einer Führung durch das Schloss ein.

„Wir spielen Spiele, wir basteln, und die Jungs sind draußen und spielen Fußball. Und später schlafen wir hier“, erzählte die neunjährige Hedy begeistert. Für sie war es nicht nur die erste Kinderradionacht, sondern auch die erste Übernachtung im großen Saal des historischen Schlosses.

Während die Kinder bastelten oder über den Hof rannten, erklangen aus den Deckenlautsprechern im Saal die Beiträge der ARD-Kinderradionacht. „Da hören wir andere Kinder, die erzählen, was sie gerade machen und wie es ihnen gefällt“, erklärte Hedy. „Wir haben auch angerufen“, sagte sie - und so berichteten die Kinder live von ihrem Schlossabenteuer in der Lindenstadt.

Die Bastelarbeiten sind auch für die Rentner-Weihnachtsfeier gedacht, die am 08.12.2025 ebenfalls im Saal des Blankenhainer Schlosses stattfindet. Ein doppelter Gewinn: Spaß für die Kinder - und Freude für die Senioren.

Erst nach Ende des Radioprogrammes kehrte allmählich Ruhe ein und die Kinder kuschelten sich auf ihren Schlafplätzen ein. Am Morgen gegen 08:00 Uhr öffnete der Nachtwächter höchstpersönlich wieder die Tore des Schlosses, sodass die Kinder von ihren Eltern in Empfang genommen werden konnten.

Das Team der Stadtverwaltung möchte auf diesem Wege den zahlreichen Unterstützern danken. Diese wären: der Rewe-Markt von Daniel Freund, welcher großzügig Obst, Riegel, Getränke, Würstchen und Brot zur Verfügung stellte.

Der FSV Grün-Weiß Blankenhain, von welchem zwei Fußballtore im Schlosshof aufgestellt wurden. Weiterhin trugen zum Gelingen bei: der Nachtwächter Herr Frank Jogmin, Herr „Graf“ Horst Groß, die Dorfkümmernin Frau Paula Schmidt, sowie Frau Heike Nagel und Frau Pia Bläsner.



Rewe-Marktleiter Eric Steinicke übergibt Snacks und Getränke für die Kinder

Die erste ARD-Kinderradionacht im Schloss Blankenhain zeigte eindrucksvoll, wie gut dieses Format passte. Die Mischung aus Abenteuer, Gemeinschaft und Radiomagie begeisterte die teilnehmenden Kinder in der Atmosphäre des historischen Gebäudes und lässt hoffen, dass dieses Format im nächsten Jahr seine Fortsetzung finden kann.



Spiel und Spaß bei der ARD-Kinderradionacht

Vereine

Chronik des Jahres 2025 - Krakendorf/Rettwitz

Das Jahr 2025 war für unsere Orte von lebendigem Miteinander und positiver Entwicklung

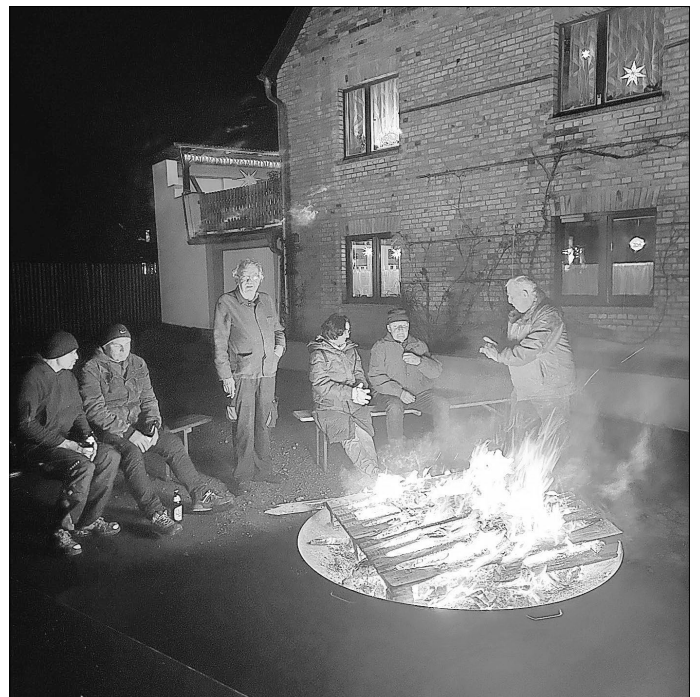
- Einige Projekte konnten abgeschlossen oder angestoßen werden und zahlreiche Veranstaltungen haben das Dorfleben bereichert. Besonders erfreulich war das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, auch in diesem Jahr wieder ein wesentlicher Motor unserer Dorfgemeinschaft.



- Knutfest im Februar: zählt schon zur Tradition und erfreut sich großer Beliebtheit;
- Bastelnachmittag mit Paula: gemütlicher Nachmittag, herstellen von Weidenkörbchen bei Kaffee und Kuchen;
- Frühjahrsputz: im April 2025 wurden alle Bürgerinnen und Bürger zum Frühjahrsputz aufgerufen, es hat sich gelohnt, dank an den Bauhof, der den Unrat abgefahren hat;
- Maibaumsetzen: am 29.04. wurden in Krakendorf und Rettwitz durch die Freiwillige Feuerwehr je ein Maibaum gesetzt mit anschließender Feier;
- Der Bergweg hat uns auch wieder das ganze Jahr beschäftigt, die Stadt hat uns unterstützt und das Geröll beseitigt, weitere Vorschläge wurden unterbreitet, die in Angriff genommen werden;
- Bimbaummarkt: im Mai fand wieder unser Bimbaummarkt statt, es wurden selbstgezeichnete Pflanzen und Trödel verkauft, vor allem unser Kuchen und Kaffee lief besonders gut;
- Männertag: zum Männertag konnten sich die Gäste auf kühle Getränke und einen Imbiss freuen;
- Frühlingskonzert: im Mai konnten sich alle Interessierten auf das Gesangsensemble Ton-Art aus Apolda in unserer Kirche erfreuen;
- Dorfbibliothek: wir haben jetzt auch eine Schrankbibliothek in unserer Wartehalle in Krakendorf, sie erfreut sich großer Beliebtheit, es werden oft „neue“ Bücher einsortiert;
- Dorffest: vom 4.7.-6.7. feierten wir mit sehr vielen Gästen unser Dorffest, mit Frühschoppen, Hammelkegeln, Kinderbastelstraße, Hüpfburg und dem Theaterstück: „Mir dohier“ war für jeden etwas dabei;
- Herbstkonzert: im September fand ein Herbstkonzert mit dem Lindenstadt Chor Blankenhain in der Kirche statt, die Restauratoren arbeiten an den Patronatslogen, die in diesem Jahr fertiggestellt werden;
- Pflaster vor dem DGH: wir haben von der Stadt das beantragte Pflaster erhalten; mit großem Engagement hat die Dorfgemeinschaft aus den Ortsteilen das Pflaster fachgerecht verlegt; Durch den gemeinsamen Einsatz konnte das Projekt erfolgreich und kostensparend umgesetzt werden. Das Ergebnis trägt nicht nur zur Verschönerung des Außenbereichs bei, sondern zeigt auch eindrucksvoll, was durch Gemeinschaftsarbeit erreicht werden kann.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Möge diese besondere Zeit des Jahres Frieden, Freude und gemeinsame Momente bringen. Wir danken für die Unterstützung und das Engagement im vergangenen Jahr und freuen uns auf ein gutes, gemeinsames Jahr 2026.

Karin Sorge
Ortsteilbürgermeisterin



Grüße aus der Ehrenamts- und Freiwilligenagentur

Dank an unsere Ehrenamtlichen und Rückblick auf die Ehrenamtsgala 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Zeit, in der globale Krisen wie Kriege, Klimawandel und wirtschaftliche Unsicherheiten das Weltgeschehen prägen, stellen sich viele die Frage: *Was kann ich als Einzelner schon bewirken?* Oft entsteht das Gefühl der Ohnmacht. Doch gerade dann zeigt sich, dass es die kleinen Gesten, die stillen Beiträge und die tatkräftige Unterstützung im unmittelbaren Umfeld sind, die unsere Gesellschaft tragen.

Helfen bedeutet, einen Unterschied zu machen - im Kleinen wie im Großen. Es beginnt direkt vor der eigenen Haustür: in unserer Nachbarschaft, in unseren Dörfern, in unserer Stadt. Freiwilliges Engagement schenkt Sinn, verbindet Menschen und ist ein kraftvoller Gegenpol zur Resignation.

Ohne unsere Ehrenamtler wäre unser Alltag ein anderer: Unsere Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Vereine, politischen Gremien und Initiativen könnten ohne Freiwillige nicht bestehen. Sie alle sorgen dafür, dass unsere Orte lebendig, sicher, sauber und menschlich bleiben.

Ehrenamtsgala 2025 - Ein Abend des Dankes an unsere jungen Engagierten

Ein besonderer Höhepunkt war in diesem Jahr die erstmalig ausgerichtete **Regionale Ehrenamtsgala** des Südkreises Weimarer Land, bei der wir junge Menschen würdigten, die mit ihrem Einsatz unser Leben und unsere Orte, Tag für Tag bereichern.

Wir gratulieren herzlich unseren Blankenhainer Preisträgerinnen und Preisträgern:

- Nicklas Hünninger vom Heimatverein Saalborn
- Lilli Buchheim als Vorsitzende des Landvereins am Stausee Loßnitz
- Hendrik Scherzberg, John Steinicke und Oskar Träger vom Dorfverein Thangelstedt

Sie alle stehen stellvertretend für das vielfältige, kreative und unermüdliche Ehrenamt in unserer Region. Ihr Einsatz zeigt: Gemeinschaft lebt dort, wo Menschen bereit sind, sich einzubringen.



Ein Dank von Herzen

Unsere Ehrenamtlichen sind die tragenden Säulen unserer Stadt und Ortsteile - ein unverzichtbarer Schatz für Sicherheit, Gemeinschaft und Demokratie. Jede kleine Tat bewirkt Veränderung, und aus der Summe vieler kleiner Taten entsteht jene Zukunft, die wir uns wünschen: freundlich, solidarisch und gemeinsam gestaltet.

Ich bedanke mich von Herzen bei allen ehrenamtlich Engagierten, die das ganze Jahr über mit Leidenschaft und Ausdauer für unsere Stadt und unsere Ortsteile da sind.

Für das Jahr 2025 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und viele bereichernde Begegnungen. Möge es ein Jahr werden, in dem kleine wie große Wünsche in Erfüllung gehen.

Frohe Weihnachten und einen zuversichtlichen Start ins neue Jahr!

Ihre
Katjana Hesse
Ehrenamtskoordinatorin

Ehrenamts- und Freiwilligenagentur Südkreis Weimarer Land
Am Markt 3
99444 Blankenhain
ehrenamt-suedkreis@fki-apolda.de
Tel.: 017662157764

Veranstaltungen/Ausstellungen

EISBAHN BLANKENHAIN

vom 30.11.2025 bis 22.02.2026

Öffnungszeiten jeweils

Freitag: 16:00 – 20:00 Uhr

Samstag: 14:00 – 20:00 Uhr

Sonntag: 14:00 – 18:00 Uhr

Eintrittspreise

<https://www.blankenhain.de/tourismusfreizeit/kunststoffeisbahn/>





WEIHNACHTSKONZERT
HOLM & THE HARDLINER

16. DEZEMBER - 18 UHR

IN DER KIRCHE KRAKENDORF.

Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden wir uns sehr freuen.

Es lädt ein, der Förderverein "Kulturdenkmal Kirche Krakendorf e.V."

Mit dem Blankenhainer

Nachtwächter

unterwegs zur festlichen und
 besinnlichen Runde durch unsere

Stadt 

am 24.12.2025 um 19.00 Uhr

Heiligabend vor dem Eingang

Stadtschloss 

Bitte mit telefonischer Anmeldung

Tel. 036459 62695 oder 40207

Geburtstage

Wir gratulieren

Blankenhain

09.12.2025	zum 75. Geburtstag	Herr Jacob Willi
09.12.2025	zum 70. Geburtstag	Herr Isendahl Holger
13.12.2025	zum 85. Geburtstag	Herr Jerie Erhard
17.12.2025	zum 85. Geburtstag	Herr Schramke Gerhard
19.12.2025	zum 70. Geburtstag	Herr Ristau Harald
29.12.2025	zum 70. Geburtstag	Herr Kormann Ralf
03.01.2026	zum 70. Geburtstag	Frau Rudolf Elke
07.01.2026	zum 70. Geburtstag	Herr Blasius Harald
08.01.2026	zum 75. Geburtstag	Frau Jasper Sieglinde
09.01.2026	zum 85. Geburtstag	Frau Müller Margot
10.01.2026	zum 70. Geburtstag	Frau Perez Cruz Barbara
13.01.2026	zum 70. Geburtstag	Frau Hoffmann Monika
18.01.2026	zum 85. Geburtstag	Frau Gollkowsky Sieglinde
22.01.2026	zum 75. Geburtstag	Frau Beyer Isolde
22.01.2026	zum 70. Geburtstag	Frau Hildebrandt Eva-Maria
27.01.2026	zum 75. Geburtstag	Frau Vogler Annerose
28.01.2026	zum 90. Geburtstag	Herr Rumrich Rudolf
30.01.2026	zum 75. Geburtstag	Herr Holl Andreas
30.01.2026	zum 70. Geburtstag	Herr Brauer Thomas
01.02.2026	zum 75. Geburtstag	Frau Klinkert Heidemarie
03.02.2026	zum 75. Geburtstag	Frau Steinecke Marlies
03.02.2026	zum 70. Geburtstag	Frau Fischer Edda
05.02.2026	zum 70. Geburtstag	Frau Brzezinski Elke
10.02.2026	zum 75. Geburtstag	Frau Gotsch Inge
11.02.2026	zum 75. Geburtstag	Frau Ehrhardt Gudrun
11.02.2026	zum 70. Geburtstag	Frau Dr. Gellner Ulrike
16.02.2026	zum 75. Geburtstag	Herr Kaiser Klaus
20.02.2026	zum 75. Geburtstag	Herr Schmid Jörg
22.02.2026	zum 75. Geburtstag	Frau Kästner Ursula

Großlohma

22.01.2026	zum 85. Geburtstag	Herr Peter Dietmar
------------	--------------------	--------------------

Hochdorf

16.12.2025	zum 70. Geburtstag	Frau Wohlfeld Gerlinde
26.12.2025	zum 85. Geburtstag	Herr Riese Heinrich

Kleinlohma

09.01.2026	zum 70. Geburtstag	Herr Franke Bernd
------------	--------------------	-------------------

Krakendorf

18.01.2026	zum 75. Geburtstag	Frau Müller Monika
------------	--------------------	--------------------

Lotschen

16.02.2026	zum 70. Geburtstag	Frau Heinze Monika
18.01.2026	zum 70. Geburtstag	Herr Burkhardt Klaus-Dieter

Rottdorf

09.12.2025	zum 90. Geburtstag	Herr Philipp Gerhard
18.12.2025	zum 70. Geburtstag	Herr Pfeiffer Gottfried-Dietmar

Saalborn

25.01.2026	zum 75. Geburtstag	Herr Zorn Hartmut
------------	--------------------	-------------------

Söllnitz

13.01.2026	zum 75. Geburtstag	Frau Drescher Katharina
------------	--------------------	-------------------------

Thangelstedt

31.01.2026	zum 70. Geburtstag	Herr Dambach Andreas
04.02.2026	zum 70. Geburtstag	Herr Grau Karl-Heinz
11.02.2026	zum 80. Geburtstag	Herr Hupel Klaus



Allgemein

Energieberatung der Verbraucherzentrale in Weimar und im Weimarer Land

Termine im November und Dezember

Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet auch in den kommenden Monaten in **Weimar** und **Kranichfeld** regelmäßige persönliche Energieberatungen an.

In **Weimar** findet die Beratung alle zwei Wochen donnerstags von 14:30 bis 17:30 Uhr in der Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17, statt. Zusätzlich wird einmal im Monat samstags von 9:45 bis 12:00 Uhr beraten. Die nächsten Termine sind der 8., 13. und 27. November sowie der 6. und 11. Dezember. Am 25. Dezember entfällt die Beratung.

In **Kranichfeld** findet die Beratung jeden Donnerstag von 17:00 bis 18:30 Uhr im Beratungszimmer des Baumbachhauses, Baumbachplatz 1, statt. Auch hier ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0800 - 809 802 400** erforderlich. Am 25. Dezember findet keine Beratung statt.

Die unabhängige Energieberatung richtet sich an alle, die ihren Energieverbrauch im Haushalt senken möchten oder Modernisierungsmaßnahmen am Eigenheim planen. Themen sind unter anderem Heizungstausch, Wärmedämmung, Stromverbrauch, Photovoltaik, Förderprogramme sowie die Überprüfung von Strom- und Heizkostenabrechnungen.

Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist die Beratung kostenfrei.

KreisSportjugend
im KSB Weimarer Land e.V.
Am Brückenborn 5, 99510 Apolda
Tel.: 0 36 44 - 56 31 51
Fax.: 0 36 44 - 51 73 02
info@ksb-weimarer-land.de
www.ksb-weimarerland.de

KSJ 
KREISSPORTJUGEND
im KSB Weimarer Land e.V.
Jugend im Sport.

K S B
KreisSportBund
Weimarer Land e.V.

„Spiel & Spaß“ in den Winterferien

16.02. - 20.02.2026
täglich von 8.30 - 13.00 Uhr

**FÜR KINDER VON
6 – 12 JAHREN**
Schwimmhalle,
Teambuilding,
Spiel und Spaß
rund um den Ball
für **NUR 45,-€**



Anmeldung unter: www.ksb-weimarer-land.de

KreisSportjugend
im KSB Weimarer Land e.V.
Am Brückenborn 5, 99510 Apolda
Tel.: 0 36 44 - 56 31 51
Fax.: 0 36 44 - 51 73 02
info@ksb-weimarer-land.de
www.ksb-weimarerland.de

KSJ 
KREISSPORTJUGEND
im KSB Weimarer Land e.V.
Jugend im Sport.

K S B
KreisSportBund
Weimarer Land e.V.

Osterferien 2026

Für Kinder von 8 – 12 Jahren **13.04.-16.04.2026**

Eigene Anreise!

Jugendbildung

Schullandheim Tonndorf

Handwerk,
gesunde Ernährung

Kinderdisco, Nachtwanderung

Beitrag
115,00*

Anmeldung unter:

www.ksb.weimarer-land.de

* Inkl. Übernachtung, Unternehmungen und Verpflegung

Beratertag für EXISTENZGRÜNDUNG

Amt für Wirtschaft, Kultur und
Tourismus
Wirtschaftsförderung

Gründungsinteressierte haben an diesem Tag die Gelegenheit, sich über Chancen und Risiken der Selbstständigkeit sowie über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten umfassend zu informieren.

08. Januar 2026

Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

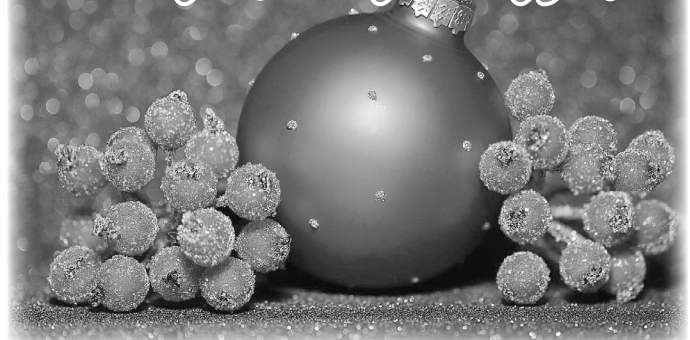
Hier anmelden

Wirtschaftsförderung
03644 540-688
post.wiku@weimarerland.de

**WEIMARER
LAND**



Frohe Weihnachten



Informationen vom Seniorenstützpunkt „ALEKS – gestärkt in der zweiten Lebenshälfte“



Regelmäßige offene Treffs (kostenfrei)

Jeden Montag, 13.00 Uhr	Draußentreff (Nordic-Walking) Treffpunkt: Kirchstraße 10
Jeden 2. Dienstag/ Monat 16.00 – 18.00 Uhr	„Entspannt kreativ“ Workshop Kirchstraße 10
Jeden Mittwoch, 14.00 – 17.00 Uhr	Spieletreff 60+ (Rommé, Skat, Brettspiele, Kartenspiele, ...) Große Nonnengasse 19a (Jugendclub)
Jeden Freitag 13.00 – 15.00 Uhr	Handarbeitstreff (Stricken, Häkeln, Knüpfen, Basteln, ...) Rudolf-Breitscheid-Straße 3, (Apothekenmuseum)

Kostenfreie Beratung, Information, Vermittlung (jederzeit nach telefonischer Vereinbarung)

- Sozialleistungen, finanzielle Ansprüche
- Pflege und Pflegeleistungen
- Vollmachten und Verfügungen
- Demenz, Angehörigenberatung und -schulung
- Nachbarschaftshilfe
- Ehrenamt
- Digitales (Handy, PC, etc.)
- und vieles mehr...

Das Sozialamt Weimarer Land berät

(jeden Mittwoch von 10 bis 14 Uhr im ALEKS-Büro)

07.01.2026	Betreuung und Vorsorgevollmacht
14.01.2026	Wohngeld
21.01.2026	Versorgungsamt
28.01.2026	Pflegeberatung
04.02.2026	Betreuung und Vorsorgevollmacht
11.02.2026	Wohngeld
18.02.2026	Grundsicherung
25.02.2026	Versorgungsamt
04.03.2026	Betreuung und Vorsorgevollmacht
11.03.2026	Wohngeld
18.03.2026	Versorgungsamt
25.03.2026	Pflegeberatung

Kostenfreie Gedächtnis-Check-ups

Wir bieten in unseren Räumlichkeiten einen Gedächtnistest am Tablet in Kooperation mit dem Uniklinikum Jena an. Terminvereinbarung und Informationen unter:

Nancy Telle-Schröter
(Diakonie Sozialdienst Thüringen gGmbH)
Telefon: 0151 - 5266 5022
E-Mail: n.telle-schroeter@diakonie-wl.de

Mediencafé – Lernen, Üben, Austauschen

Ab 2026 planen wir die Gründung eines Mediencafés im südlichen Weimarer Land. Unsere Welt wird immer digitaler – doch rund die Hälfte der über 65-Jährigen nutzt bisher kein Smartphone. Gleichzeitig verschwinden analoge Angebote, und viele alltägliche Aufgaben verlagern sich ins Internet.

Im Mediencafé möchten wir gemeinsam grundlegende Fragen klären, zum Beispiel:

- Wie richte ich ein neues Smartphone ein?
- Wie frankiere ich Briefe per App, wenn es vor Ort keine Post mehr gibt?
- Wie nutze ich QR-Codes?
- Wie versende ich eine E-Mail mit Anhang?
- Woran erkenne ich Phishing-Nachrichten oder betrügerische Anrufe?

Unser Mediencafé soll ein offener Ort sein, an dem Menschen lernen, üben und sich austauschen können.

Sie haben Interesse teilzunehmen? Melden Sie sich gern bei uns! Ort und Zeit richten wir nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden aus.

Sie sind sicher im Umgang mit dem Smartphone und möchten das Projekt unterstützen?

Wir freuen uns über engagierte Personen, die Lust haben, beim Üben zu begleiten und ihr Wissen weiterzugeben.

Ansprechpersonen und Kontakt

Büro: Kirchstraße 10, 99444 Blankenhain

Madeleine Helbig (Diakonie Sozialdienst Thüringen)
Telefon: 0151 – 2038 0206
E-Mail: m.helbig@diakonie-wl.de

Mandy Petri (Sozialamt, Landkreis Weimarer Land)
Telefon: 0160 – 9347 3504
E-Mail: Post.Sozialamt@weimarerland.de



FRÖHLICHE Weihnachten & EIN GUTES NEUES JAHR 2026

- Anzeige -

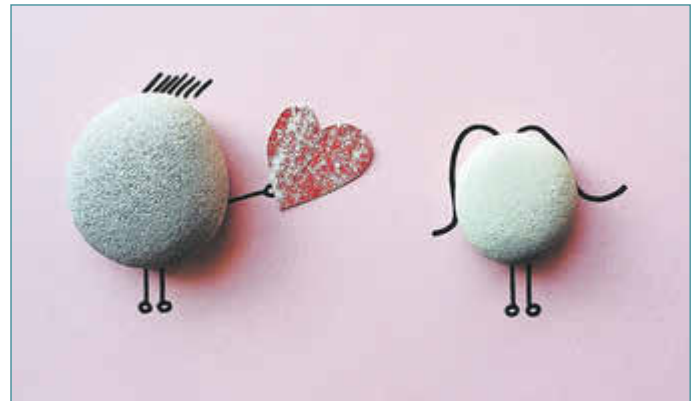
Stille Not braucht laute Herzen

www.lichterzellen.de

(spp-o) Nur eine Stiftung in Deutschland setzt sich für Patienten und Angehörige ein, die von den zwei seltenen Bluterkrankungen Aplastische Anämie und/oder PNH betroffen sind. Erkrankungen, von denen kaum jemand weiß und spricht. Für die Betroffenen sind sie aber tägliche Realität: Einschränkend, belastend und unsichtbar. Es wird wenig dazu geforscht, es gibt nur wenige spezialisierte Anlaufstellen und wenig Verständnis für die Betroffenen. Gerade deshalb braucht es Engagement wie von der Stiftung so nötig. Die Patientinnen und Patienten leben oft in stiller Not. Viele fühlen sich allein gelassen mit ihren Ängsten, ihren Symptomen und der Ungewissheit, wie es weitergeht.

Aplastische Anämie ist eine schwerwiegende Erkrankung vergleichbar mit Blutkrebs, bei der die Blutbildung gestört ist. Die PNH wird durch einen Defekt der roten Blutkörperchen verursacht, der dazu führt, dass sie zerstört werden. Beide Krankheiten sind miteinander verbunden, sie sind chronisch und selten, jedoch lebensbedrohlich und hochgradig belastend, denn sie sind nicht einfach zu behandeln und unberechenbar für die Betroffenen. Die Stiftung lichterzellen (www.lichterzellen.de) setzt sich als einzige Stiftung in Deutschland für Patienten und Angehörige ein, die von den beiden seltenen Bluterkrankungen betroffen sind. Die Stiftung möchte das ändern. Und man kann dabei mithelfen.

Aktiv oder mit einer Spende. Mit einer Spende kann man Beratung, Beistand, Austausch und Hoffnung schenken. Unter dem Motto „Stille Not braucht laute Herzen“ ruft die Stiftung dazu auf, laut zu werden mit Mitgefühl, Solidarität und einem offenen Herzen. Jeder Beitrag zählt. Helfen Sie dort, wo kaum jemand hinsieht. Zeigen Sie den Betroffenen: Ihr seid nicht allein.



Gerade, wenn es nur wenig spezialisierte Anlaufstellen gibt, braucht es das Engagement einer Stiftung. Foto: pixabay.com/akz-o

Liebe Thüringerinnen und Thüringer,

Freistaat
Thüringen

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich eine gesegnete Adventszeit, frohe und friedliche Weihnachtstage sowie ein gesundes und gelingendes Jahr 2026.

Vieles bewegt unser Land – in Thüringen, in Deutschland, in Europa und in der Welt. Gerade in unruhigen Zeiten schenkt uns das Weihnachtsfest Orientierung, Halt und Zuversicht. Es erinnert uns an die christliche Botschaft von Hoffnung, Frieden und Nächstenliebe – Werte, die unser Zusammenleben im Freistaat tragen.

Weihnachten bleibt ein festes Stück Tradition im Grünen Herzen Deutschlands: ein Moment der Stille, der Dankbarkeit und des Miteinanders.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute.

Ihr

Mario Voigt
Mario Voigt
Thüringer Ministerpräsident





FRÖHLICHE Weihnachten & EIN GUTES NEUES JAHR 2026

- Anzeige -

Foto Oppitz schleicht sich langsam in den Ruhestand!

Nach 35 Jahren schleichen wir uns langsam in den Ruhestand. Es wird keine Punktlandung geben. Auch sind alle unsere Terminvereinbarungen davon nicht betroffen. Aber die tägliche Präsenz, auch außerhalb der Öffnungszeiten und an den Wochenenden, wird es so nicht mehr geben. Wir sind auch weiterhin aktiv, jedoch werden wir die Öffnungszeiten im Frühjahr drastisch einschränken. Somit werden wir nur Montag und Dienstag, von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet haben. An den anderen Tagen stehen wir nach Vereinbarung zur Verfügung.

Wir haben über drei Jahrzehnte unser Geschäft mit Leidenschaft betrieben und lieben unseren Beruf auch heute noch. In dieser Zeit haben wir politische, wirtschaftliche und strukturelle Veränderungen erlebt. So wie in vielen anderen Branchen, hat sich auch in der Fotografie ein starker Wandel vollzogen. Waren vor 30 Jahren ein Studio unerlässlich und Außenaufnahmen eine Seltenheit, so ist es heute genau umgekehrt. Auch musste man im analogen Zeitalter mehr Zeit aufbringen als heute, bis man ein ausbelichtetes Bild in der Hand hielt. Junge Leute, die mal eben schnell ein Bild vom Handy ausdrucken lassen, können sich das nicht mehr vorstellen. Auch die gestalterischen Möglichkeiten haben sich in diesem Zeitraum stark verbessert. Man möchte die heutige Technik nicht missen.

Aber wo Licht ist, ist eben auch Schatten. So war damals ein gut florierendes Studio, kombiniert mit Handel ein gutes Konzept, heute eher ein Auslaufmodell. Der stationäre Handel weicht dem Online-Geschäft und das Studio muss auch nicht mehr täglich besetzt sein. Die Digitalisierung der Wirtschaft, so auch in unserer Branche hat mit einem rasanten Tempo zugenommen.

Diesem Zeitgeist muss man sich stellen und entsprechend reagieren.

Um über so einen langen Zeitraum ein Geschäft zu führen, bedarf es aber nicht nur Fachkompetenz, sondern auch Vertrags- & Geschäftspartner, mit denen man eine gute und auf Augenhöhe basierende Zusammenarbeit realisiert. Bei Ihnen möchten wir uns recht herzlich für das Vertrauen und das harmonische Miteinander bedanken. Ein großer Dank gilt auch unserer Familie, Freunden und Bekannten, die in den vielen Jahren eine Menge Verständnis und Rücksicht aufgebracht haben, weil wir Ihnen nicht die nötige Zeit widmen konnten, die erforderlich gewesen wäre.

Der allergrößte Dank gebührt jedoch unseren Kunden. Denn ohne sie, würde es uns nicht geben. Natürlich gibt es Kunden, die vielleicht nur gelegentlich bei uns waren. Die Mehrzahl aber begleitet uns schon seit Jahrzehnten, manche sogar seitdem wir unser Geschäft eröffnet haben. Mit einigen hat sich in dieser Zeit eine Freundschaft entwickelt. Menschen, auf die wir nicht verzichten möchten. Durch ihre Treue war es uns möglich unser Geschäft immer auf dem technisch neuesten Stand zu halten, so z. B. die letzte Investition für das E-Passbild.

Auch in Krisenzeiten, wie die Corona-Pandemie versorgten sie uns mit Aufträgen, so dass wir nicht aufgeben mussten. Verbunden damit, gibt es unzählige viele positive Erlebnisse, die uns mit unseren Kunden verbinden und damit unvergesslich in unserer Erinnerung bleiben werden. Deshalb Danke an euch alle, die ihr uns so ans Herz gewachsen seid.

Herzlichst Andreas und Marina Oppitz

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

35
Jahre Foto
Oppitz

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest,
sowie einen guten Start ins Jahr 2026!

Vor allem bleiben Sie gesund!

Andreas und Marina Oppitz

FOTO-OPPITZ

Rudolstädter Str. 1a · 99444 Blankenhain
Telefon 03 64 59 - 4 24 80
E-Mail: fotooppitz@t-online.de





FRÖHLICHE Weihnachten & EIN GUTES NEUES JAHR 2026

- Anzeige -

Kein Fest ohne Kevin und Aschenbrödel

Diese Fernsehrituale dürfen zu Weihnachten und Silvester nicht fehlen

(DJD). Beliebte Serien- und Spielfilmklassiker gehören für viele Menschen in Deutschland zu den Feiertagen genauso dazu wie die Weihnachtsgans oder Lebkuchen. „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ und „Kevin – Allein zu Haus“ sind einer Umfrage zufolge bei Erwachsenen in Deutschland die beliebtesten Weihnachtsfilme. Allerdings frustriert es nicht nur ältere Zuschauer, wenn sie Dialoge nur schwer verstehen können.

Technische Hilfsmittel wie der Sprachverstärker Oskar können dazu beitragen, das Fernsehen wieder zu einem echten Gemeinschaftserlebnis zu machen. Das kompakte Zusatzgerät hebt Sprache gezielt hervor und filtert störende Nebengeräusche heraus. Unter www.faller-audio.com etwa gibt es mehr Informationen.



Foto: DJD/Sonoro



MERRY CHRISTMAS

Frohe Festtage und für das kommende Jahr
365 Tage Gesundheit, Glück und Erfolg!

Förderkreis P. Schmied

Nachhilfe, Förderunterricht,
Prüfungsvorbereitung

99444 Blankenhain, Chr.-Speck-Str. 70

Inh.: Andrea Rongen

FoerderkreisP.Schmied@gmx.de

Tel. 036459/63234, Privat: 0176/93775579

Anmeldungen Mo. - Fr. 14.00 - 17.00 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



wünscht allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden
sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –

Martina Ulke

0175 5951698

m.ulke@wittich-langewiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0

Ein frohes Fest

und einen guten
Start ins neue Jahr

wünschen wir herzlichst
unsern verehrten Kunden,
Freunden und Bekannten.

Garten- und Grünanlagen Knote - Bau & Pflege

Rudolf-Breitscheid-Straße 36
99444 Blankenhain

Telefon 03 64 59 - 6 20 82





FRÖHLICHE

Weihnachten

&

EIN GUTES NEUES JAHR 2026

Tipps für den vorweihnachtlichen Brandschutz

- Anzeige -

Weihnachtszeit mit Kerzenschein – aber sicher

(spp-o) Kerzenschein gehört für viele Menschen fest zur Advents- und Weihnachtszeit. Doch immer dann, wenn Adventskranz und Weihnachtsbaum für Gemütlichkeit sorgen, steigt auch die Brandgefahr. Das zeigt eine Statistik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft, die jedes Jahr eine deutlich erhöhte Zahl gemeldeter Brandschäden rund um Weihnachten ausweist*. Häufige Ursachen sind brennende Adventskränze oder Weihnachtsbäume. Im Fall der Fälle ist es wichtig, einen Brand so schnell wie möglich zu bemerken. Rauchmelder erkennen den entstehenden Rauch frühzeitig und machen mit einem lautstarken Signalton auf die drohende Gefahr aufmerksam.

Für eine sicherere Weihnachtszeit ist es folglich ratsam, die eigene Rauchmelder-Ausstattung zu kontrollieren. Hersteller Ei Electronics empfiehlt, dafür in vier Schritten vorzugehen. Zunächst gilt es zu prüfen, ob in allen vorgeschriebenen Räumen Rauchmelder installiert sind: In Schlaf- und Kinderzimmern sowie Fluren, die als Rettungsweg dienen, sind sie bundesweit Pflicht – in Berlin und Brandenburg zusätzlich in Aufenthaltsräumen wie dem Wohnzimmer. Anschließend sollte ein Funktionstest ausgeführt werden. Ein Druck auf den Testknopf reicht – ertönt ein Signal, ist alles in Ordnung. Dabei am besten gleich die Raucheintrittsöffnungen prüfen. Diese sollten frei von Staub und Insekten sein. Kleine Verschmutzungen können ggf. mit einem feuchten Tuch

entfernt werden. Zum Schluss ist ein Blick auf das Austauschdatum wichtig, das auf jedem Gerät vermerkt ist. Nach spätestens zehn Jahren sollte der Melder ausgetauscht werden. Sind zehn Jahre alte Rauchmelder ersetzt, der Funktionstest erfolgreich durchgeführt sowie ggf. Staub und Insekten entfernt, steht einer besinnlichen Weihnachtszeit nichts mehr im Wege.

*Quelle: www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/advent-weihnachten-braende-statistik-184282



Wer neue Rauchmelder benötigt, sollte beim Kauf einige Qualitätskriterien beachten. Foto: Ei Electronics/akz-o



Von Herzen frohe Festtage!

*Für Ihr Vertrauen im alten Jahr: ein herzliches Dankeschön.
Für das neue Jahr: Gesundheit, Glück und Erfolg!*

• maßgeschneiderte eigene Möbelerfertigung • Kundenservice

Große Nonnengasse 24 a • 99444 Blankenhain
Tel.: 036459-40402 • www.tischlerei-herzog.de
Meisterbetrieb seit 50 Jahren







Wohnwert neu definiert

Liebe Kundinnen und Kunden,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir möchten diese besondere Zeit nutzen, um DANKE zu sagen: Danke für Ihr Vertrauen und die vielen wertvollen Begegnungen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien

eine wunderschöne Adventszeit, frohe und besinnliche Weihnachten sowie einen glücklichen, gesunden Start ins neue Jahr 2026. Auf ein Jahr mit Freude, Erfolg und besonderen Augenblicken.

Ihr neo-GARDEN Team

neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de

Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Prospekt



Broschüre



Fordern
Sie Ihr
INDIVIDUELLES
ANGEBOT
an!

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -
mit uns kommen Sie gut an!*

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: info@wittich-langewiesen.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68

Mobil: 0176 / 32 51 63 00

Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka

www.bestattungshaus-bienger.de



Bestattungshaus Magdala



„Auf Ewig und Unvergessen ...“

Inh.
Dirk Steinbrücker

Adresse: Am Anger 2 · 99441 Magdala

Tel.: 0364 54 / 59979

Handy: 0175 / 8688892

E-Mail: bestattungshaus-magdala@web.de



Bestattungsinstitut Timm Minks Blankenhain

☎ 03 64 59 / 4 22 59

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 in 99444 Blankenhain

Ihr Trauerberater Timm Minks



Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/traueranzeigen

Gerne auch telefonisch: 03677 2050-0



Veranstaltungen

Erlebnis · Kultur · Genuss & vieles mehr...



**MELLINGER
BAUERNMARKT
IM ADVENT**

**MIT 50 THÜRINGER
DIREKTVERMARKTERN**

3. & 4. ADVENT 2025

Gelände der Agrargenossenschaft in
Mellingen, bei Weimar - Autobahn A4
Abfahrt Apolda
an der B87- Hainholzstraße

SAMSTAG, 13. DEZEMBER
SONNTAG, 14. DEZEMBER
SAMSTAG, 20. DEZEMBER
SONNTAG, 21. DEZEMBER

VON 9:00 BIS
16:00 UHR
GEÖFFNET




Bauernmarkt



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles mehr...

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de



REWE
Dein Markt

REWE Gießler

Liebe Kundinnen und Kunden,

durch die vorübergehende Schließung Ihres REWE-Marktes vor Ort, stehen wir Ihnen ab sofort für ihre gewohnten Einkäufe in unserer Filiale in Bad Berka zur Verfügung.

Mein Team und ich freuen uns darauf Sie weiterhin zuverlässig und mit dem vertrauten Service bedienen zu können.

Nutzen Sie gern unseren Abholservice und profitieren Sie von dieser Zeitersparnis.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr 2026!

Ihr REWE Jana Gießler - Team aus Bad Berka

Unsere
Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 6.00 – 22.00 Uhr
Sa. 6.00 – 20.00 Uhr

Bahnhofstraße 15
99438 Bad Berka

Tel. 036458 496751



Herzlich willkommen in Bad Berka

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frank-
furt inkl. Flug, Halbpension-Plus
und Konzert

Buchungscode:
LW27

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Matze Knop.

www.schlagernacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)



E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«

Ausführender Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung« mit Reiner Meutsch
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise¹ o. mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.399 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.749 € p. P.

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



Ein energieeffizientes Haus zahlt sich aus

Energie sparen, Kosten senken

Hohe Energiepreise sowie veraltete und ineffiziente Heizsysteme sowie eine energetisch schlechte Gebäudehülle tragen dazu bei, dass viele Haushalte mehr Geld für die Beheizung ihrer vier Wände ausgeben müssen als nötig. Dazu kommt der sogenannte CO₂-Preis, dessen Anstieg direkte Auswirkungen auf die Heizkosten vieler Haushalte hat.

Ein erheblicher Teil der Wärme geht durch nicht oder unzureichend gedämmte Wände und Dächer sowie alte Fenster verloren. Eine Dämmung mit Mineralwolle – Glaswolle oder Steinwolle – kann dazu beitragen, den Heizwärmebedarf deutlich zu senken und die Energiekosten langfristig zu reduzieren. Wer auf neue Heiztechniken wie eine Wärmepumpe setzt, spart zusätzlich Geld.
djd 74701/FMI/der-daemmstoff.de

Foto: djd/FMI/Shutterstock/Frank Oppermann



-Anzeige-

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger

Schwarz

Verkauf · Service · Vermietung

☎ 03643 849174

✉ info@baumaschinen-schwarz.de

🌐 www.baumaschinen-schwarz.de

Ahornallee 5
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar

BRAUNE ELEKTRO

seit über 30 Jahren

Am Kottenhainer Weg 1
99444 Blankenhain OT Altdörfeld
Telefon: 03 64 59 / 6 21 78
E-Mail: braune_elektro@t-online.de

Wir helfen Ihnen weiter!

ELEKTRO MEIBURG

Elektroinstallationen & PV-Anlagen

WIR BILDEN AUS!
Anerkannter Ausbildungsbetrieb

Elektromeister Collin Meiburg

Wacholderbergstraße 7 | 99438 Bad Berka
Tel.: 03 64 58 / 1200 62





Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

Ab Januar auch in unserem Ladengeschäft / Büro in Blankenhain, Marktstr. 5 kostenfreie Beratung und Angebote bekommen!

„Endlich Glasfaser-Ausbau in Kranichfeld, Bad Berka, Blankenhain und den Ortsteilen in fast jedes Gebäude!“

Wir wünschen ein frohes Fest und alles Gute für 2026!

Vorteile durch CTS sichern

**Thüringer
Netkom
Partner**

Wir sind für Sie da!

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



**Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!



Die WBB Unternehmensgruppe ist ein mittelständisches und familiäres Bauunternehmen mit über 30 Jahre Erfahrung. Mit unseren knapp 200 Mitarbeitern realisieren wir mittlere bis große komplexe Bauprojekte im Bereich Hoch-/Tief- und Ingenieurbau.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Eintrittstermin einen

(angehenden) Polier (m/w/d)
am Standort in Umpferstedt in Vollzeit.

Deine Aufgaben:

- Unterstützung des Bauleiters vor Ort bei der Bauausführung
- Koordination und Überwachung der Baustelleneinrichtung und -organisation sowie des Maschinen-, Material- und Arbeitskräfteeinsatzes
- Führung Bautagebuch (Protokoll über Tagesgeschehen auf Baustelle, Arbeitskräfte, Witterungsbedingungen, Behinderungen usw.)
- Überwachung/Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsbestimmungen sowie unserer Qualitätsmanagementregeln auf der Baustelle

Wir bieten Dir:

- Kostenübernahme für Polierausbildung
- ein familiäres und dynamisches Team
- umfangreiches technisches Onboarding
- eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit
- attraktive Karrieremöglichkeiten
- Übernahme Kinderbetreuungskosten
- attraktives Vergütungspaket und 30 Tage Urlaub

Dein Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Bauberuf
- Qualifizierung zum Werkpolier/geprüften Polier
- Erfahrungen in der Anweisung und Führung von gewerblichem Personal sowie in der von Nachunternehmern
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit

Kontakt

WBB Bau & Bausanierung GmbH
Safrangarten 3
99441 Umpferstedt
Ansprechpartner: Frau Göring

Telefon: 03643 2472 12
Fax: 03643 2472 20
E-Mail: karriere@wbb-ag.de
Internet: www.wbb-ag.de

Hält länger, als man feiern kann:

Unser Top-Preis bis 2029.

**Exakt48 – Energie
mit 4 Jahren
Preisgarantie.**

**Jetzt abfeiern &
220 € Bonus sichern!**

Einfach bis 31.12.25 wechseln.

Da kommt echte Feierlaune auf: Mit Exakt48 sichern Sie sich unseren Top-Strom- oder Gastarif mit einzigartiger 4-Jahres-Preisgarantie. Wer bis 31.12.2025 wechselt, erhält bis zu 220 € Bonus* obendrauf. Immer mit dabei: starker Service und sichere Versorgung – so feiern Sie unbeschwert bis 2029.

Mehr zum Angebot unter
stadtwerke-jena.de/exakt48



* es gelten die jeweiligen Bonusvoraussetzungen
Das Angebot gilt, solange die Aktion nicht eingestellt wird.



stadtwerke
energie jena-pößneck
STADTWERKE JENA GRUPPE